

University of Heidelberg

Department of Economics



Discussion Paper Series | No. 416

**Systemwandel und  
monetäre Transformation:  
Eine ordnungsökonomische Perspektive**

Dong Pham-Phuong

Januar 2005

# **Systemwandel und monetäre Transformation: Eine ordnungsökonomische Perspektive**

Dong Pham-Phuong\*

Januar 2005

## **Abstract**

*Diese Schrift behandelt ordnungs- und institutionenökonomische Aspekte des Systemwandels im allgemeinen sowie die monetäre Transformation im besonderen. Das auf dem Washington Consensus beruhende wirtschaftspolitische Standardkonzept und dessen Theoriedefizite werden hinterfragt und um ordnungspolitische Elemente erweitert. Eine Schlüsselrolle hinsichtlich der transformationspolitischen Zentralaufgaben fällt der Schaffung einer funktionsfähigen (marktwirtschaftlichen) Wettbewerbs-, Privatrechts- und Geldordnung zu.*

## **JEL Classification**

P20, E42, B41

## **Keywords**

Ordnungsökonomik, (monetäre) Transformation, Washington Consensus

## **Correspondence**

Dong Pham-Phuong, Diplom-Volkswirt

Department of International Economics, South Asia Institute, University of Heidelberg

Im Neuenheimer Feld 330, D-69120 Heidelberg, Germany

Tel.: +49-6221-548946; fax +49-6221-548819

Email: [dong.pham\\_phuong@urz.uni-heidelberg.de](mailto:dong.pham_phuong@urz.uni-heidelberg.de)

URL: <http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~187>

---

\* Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Oskar Gans, Dr. Thilo Hatzius, Dr. Wolfgang-Peter Zingel sowie Herrn Dipl.-Volkswirt Christoph Sprich und andere Teilnehmer des 4. Workshops "Ordnungsökonomik und Recht" vom 08.-10. Oktober 2004 (Walter-Eucken-Institut, Freiburg i.Br.) für wertvolle kritische Hinweise und Korrektur früherer Versionen dieser Schrift. Verbleibende Fehler sind mir allein anzulasten. Für jede kritische Anregung dieser Schrift wird der Verfasser sehr dankbar sein.

# **Systemwandel und monetäre Transformation: Eine ordnungsökonomische Perspektive**

Dong Pham-Phuong

Januar 2005

1. Einführung.....	3
2. Neue Institutionenökonomik als transformationstheoretischer Ansatz.....	4
2.1. Systemtransformation als institutioneller Strukturwandel .....	4
2.2. Konzept pfadabhängiger Entwicklung .....	8
3. Ordnungspolitische Zentralaufgaben .....	12
3.1. Interdependenz von Gesellschaftsordnungen.....	12
3.2. Marktwirtschaft als Privatrechts- und Wettbewerbsordnung.....	18
4. Monetäre Ordnung .....	22
4.1. Geldordnung in der Marktwirtschaft.....	22
4.2. Geldordnung in der Planwirtschaft .....	24
4.3. Transformation der monetären Ordnung.....	27
5. Schlussbetrachtung.....	30
Literatur.....	32

## 1. Einführung

Der derzeitige Übergang zur Marktwirtschaft in den Transformationsländern<sup>1</sup> unterstreicht in dramatischer Form die Bedeutung der Spielregeln bzw. – ordnungstheoretisch formuliert – der Interdependenz von Wirtschaftsordnung und anderen Gesellschaftsordnungen. Der Mangel an klaren institutionellen Rahmenbedingungen bzw. an stabilen Spielregeln, welche die Risiken für die Wirtschaftsakteure überschaubar halten, hat sich in den Transformationsländern als eines der wichtigsten Hindernisse auf dem Weg zu einer marktorientierten Wirtschaftsordnung und zur Restrukturierung der Volkswirtschaften erwiesen<sup>2</sup>. Die bisherige Entwicklung lässt vermuten, dass der Transformationsprozess nicht nur durch ökonomische Faktoren determiniert wird, sondern dass von soziokulturellen Einflussgrößen ebenfalls erhebliche Effekte ausgehen. Die Bedeutung dieses Problems variiert jedoch von einem Land zum anderen.

Nach den bisherigen Erfahrungen werden die realen Transformationsprozesse mehr oder weniger durch widersprüchliche politische Kräfte, außenwirtschaftliche Einflüsse und vor allem durch so genannte 'Sachzwänge' maßgeblich beeinflusst. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Ratschläge von Wissenschaftlern weit auseinander liegen; und die nicht nur aufgrund unterschiedlicher Systemverständnisse, sondern auch deshalb, weil man sich häufig Transformationsprozesse ohne tiefgründige theoretische Vorarbeiten vorgestellt hat. Bis heute fehlt es an einer ausgearbeiteten *Transformationsökonomik*, d.h. einer einheitlichen Transformationstheorie und einer Theorie der Transformationspolitik.

Die vorliegende Schrift behandelt vor allem ordnungs- und institutionenökonomische Aspekte der *Systemtransformation* im allgemeinen sowie den Wandel der *monetären* Ordnungen im besonderen. Systemtransformation im engeren Sinn kann als ein intendierter institutioneller Wandel verstanden werden, der die beiden grundlegenden relevanten Erkenntnisziele der Neuen Institutionenökonomik – 'Choice of Rules' und 'Choice within Rules' – betrifft<sup>3</sup>. *Institutionen*, hier verstanden als auf ein bestimmtes Zielbündel abgestellte Systeme von formellen und/oder informellen Regeln/Normen einschließlich deren Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen, stellen jenige Art von Beschränkung menschlichen Handelns dar. Sie strukturieren das menschliche Zusammenleben durch spontane oder gesetzte Gestaltung sozioökonomischer Austauschbeziehungen und reduzieren damit Unsicherheit<sup>4</sup>. Im zweiten Abschnitt werden weiterhin ökonomische Aspekte im Hinblick auf die Stabilität und den Wandel von Institutionen behandelt. Im dritten Abschnitt wird der Versuch unternommen, gegenwärtige 'Transformationskrisen' aus der Sicht der Neuen Ordnungsökonomik zu erklären, wobei das auf dem '*Washington Consensus*' beruhende transformationspolitische Standardkonzept und dessen Theoriedefizite in Bezug auf Probleme des Systemwandels hinterfragt werden. Infolge der Abschaffung der alten Koordinations- und

<sup>1</sup> Für eine Auflistung der im Transformationsprozess befindlichen Länder siehe IMF, 2000; Zu den ost- und südostasiatischen Transformationsländern gehören China, Vietnam, Laos und Kambodscha.

<sup>2</sup> Vgl. Schleinitz, 1998, S. 46f.

<sup>3</sup> Zur Einführung sei auf Eggertsson, 1990; Richter/Furubotn, 1999; Erlei et al., 1999 verwiesen.

Institutionenökonomische *Erkenntnisziele* sind zum einen die Erklärung der Entstehung und des Wandels von Institutionen/Organisationen (choice of rules) und zum anderen die Erklärung der Wirkungen von Institutionen/Organisationen auf das Verhalten der Individuen und damit auf wirtschaftliche und politische Prozesse (choice within rules).

<sup>4</sup> Vgl. North, 1992, S. 4.

Steuerungsstrukturen und aufgrund der so genannten Pfadabhängigkeit institutioneller Entwicklung entstand beim Übergang zur Marktwirtschaft die Problematik *eingeschränkter institutioneller Konsistenz*, die Systemtransformationen kurz- bis mittelfristig erheblich erschweren dürfte. Eine Schlüsselrolle hinsichtlich der Transformationspolitik fällt der Schaffung einer leistungsfähigen Wettbewerbs-, Privatrechts- und Geldordnung im allgemeinen, sowie der Neubildung marktorientierter Organisationsarrangements im besonderen zu. Gegenstand des vierten Abschnitts ist die monetäre Transformation im Rahmen eines umfassenden Systemwandels, die auf die Schaffung einer funktionsfähigen marktorientierten *Geldordnung* abzielt. Um institutionelle Hindernisse und Verhaltensweisen der Wirtschaftssubjekte beim Übergang zur Marktwirtschaft (besser) verstehen und erklären zu können, beschäftigt sich dieser Abschnitt zunächst mit der Behandlung begrifflicher Definitionen monetärer Ordnung und monetärer Institutionen sowie mit den Aufgaben des Finanzsektors in einer marktorientierten Wirtschaftsordnung. Weiterhin wird die monetäre Ausgestaltung in einer planorientierten Wirtschaftsordnung ausgearbeitet. Dabei werden vor allem das Phänomen monetärer Überversorgung im Sozialismus näher betrachtet und seine Bestimmungsfaktoren analysiert. Es folgen theoretische Überlegungen zur Transformation der monetären Ordnung im allgemeinen und zur Reform des Bankensystems im besonderen. Eine Schlussbetrachtung erfolgt dann im letzten Abschnitt.

Ergänzt sei vermerkt, dass bei den hier angestellten Überlegungen nicht der Anspruch einer geschlossenen Transformationstheorie erhoben wird, sondern dass lediglich Ansätze in dieser Richtung angestrebt sind.

## **2. Neue Institutionenökonomik als transformationstheoretischer Ansatz**

### **2.1. Systemtransformation als institutioneller Strukturwandel**

Systemtransformation umfasst alle Übergangsprozesse auf dem Weg zur Marktwirtschaft in den Ländern, die eine Art von *sozialistischem* Modell praktiziert haben. Für eine wissenschaftliche Behandlung des Problems ist diese Begriffsbestimmung zu allgemein, weil sie nicht deutlich genug den Ausgangspunkt und das Ziel der Umgestaltungsprozesse formuliert. Der Zugang zu einer Theorie der Transformation der Wirtschaftssysteme muss deshalb von einem wissenschaftlich fundierten *Systemverständnis* ausgehen, und dies möglichst von einer Systemtheorie, aus der heraus Ausgangspunkt und Ziele erklärt und die Transformationsprozesse definiert werden können. Da es bekanntlich sehr unterschiedliche Ansätze zur Erklärung von Wirtschaftssystemen gibt, hängen Darstellung und Erklärung des Transformationsprozesses selbst von diesen Ansätzen ab<sup>5</sup>.

Die Transformationsländer sind übereinstimmend dadurch gezeichnet, dass die Zielvorstellungen darin liegen, zentrale sozialistische Planungssysteme aufzugeben und eine *Marktwirtschaft* einzuführen. Allerdings ist eine derartige Kennzeichnung nicht hinreichend, da es viele unterschiedliche Formen von marktwirtschaftlichen Systemen gibt<sup>6</sup>. Insofern ist der 'Übergang zur Marktwirtschaft' eine noch nicht ausreichend präzierte Zielvorstellung. In diese müssen auch Teile des wirtschaftlichen Systems einer 'Marktwirtschaft' als *Realsystem*

---

<sup>5</sup> Vgl. Paraskewopoulos, 1991.

<sup>6</sup> Die Vielfalt von Marktwirtschaftssystemen in USA, Deutschland, Japan, Schweden usw. illustriert diesen Aspekt (vgl. Wagener, 1993, S. 4).

aufgenommen werden. Reale Wirtschaftssysteme unterliegen einem permanenten Entwicklungsprozess. Ausgehend von der Erfahrung, dass es grundsätzlich verschiedene Wirtschaftssysteme gibt, wird hier speziell ein Vorgang untersucht, in dem aufgrund fundamentaler Veränderungen und Neuorientierungen ein Wirtschaftssystem auf eine andere Systemkonstellation und auf einen anderen Systemtyp hinentwickelt werden soll. So wird Transformation als ein besonderer Fall der allgemeinen *gesellschaftlichen* Evolution<sup>7</sup> verstanden. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass ein Wechsel des grundlegenden Systems beabsichtigt ist, der eine multivariable Veränderung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse in einer relativ kurzen oder doch überschaubaren Zeit nach sich zieht. Dabei gehen die entscheidenden Impulse von *zentralen politischen* Stellen aus, die bestimmte Zielvorstellungen erreichen wollen, die sie meist mit Hilfe autoritärer Mittel durchzusetzen suchen<sup>8</sup>. Die Besonderheit gegenüber einer allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung besteht darin, dass ein Systemwechsel intendiert wird, dass ihn starke politische Kräfte initiieren und antreiben, nicht aber viele kleine und oft unauffällige Impulse, die den eigentlich *spontanen* Entwicklungsprozess kennzeichnen. Daraus folgt, dass die Transformation als ein realer Prozess der Gestaltung der Wirtschafts- und Gesellschaftsverhältnisse verstanden werden muss, der von politischen Entscheidungen zur Transformation geprägt, aber nicht mit ihr gleichzusetzen ist.

### **Marktwirtschaftsmodell**

Marktwirtschaften sind in den Ländern, in denen sie existieren und funktionieren, im Laufe eines längeren *historischen* Prozesses entstanden. Das der Wirtschaftstheorie zugrunde liegende Marktwirtschaftsmodell kann allerdings nicht die gesamte Realität der Wirtschaftsgesellschaft widerspiegeln, weil die Prämissen der mikro- und makro-ökonomischen Theorie in der Wirklichkeit nicht oder nur teilweise erfüllt oder nicht herstellbar sind. Manche notwendigen Voraussetzungen für das modellgerechte Funktionieren der Marktwirtschaft, z. B. in bezug auf politische Verhältnisse, Kultur, Mentalität, werden von ökonomischen Modellen in der Regel nicht erfasst. Das ökonomische Mainstream-Gebäude (Neoklassik) beschäftigt sich eher mit der Funktionsweise bzw. mit den *Ursachen* und Auswirkungen für den Wandel historisch gewachsener Organisationsstrukturen und Institutionen als mit dem Problem der *optimalen Ausgestaltung* der *institutionellen Rahmenbedingungen* gesellschaftlichen Wirtschaftens<sup>9</sup>.

Schon die Dominanz des staatlichen Einflusses und die Entwicklung anderer starker gesellschaftlicher Gruppen im Transformationsprozess macht stärker als bei kontinuierlich ablaufenden evolutionären Prozessen den engen Zusammenhang mit anderen gesellschaftlichen Teilsystemen deutlich. So hat die Entwicklung den ordoliberalen Topos der "*Interdependenz der Gesellschaftsordnungen*" in der Eucken'schen Tradition wieder zu einer zentralen Fragestellung gemacht<sup>10</sup>. Er liegt darin zu fragen, inwieweit Wirtschaftsreformen im

---

<sup>7</sup> *Evolution* wird als Transformation eines Systems in der Zeit durch *endogen erzeugten Wandel* angesehen. Sie ist als prinzipiell offener Prozess mit Potential zu Neuem zu verstehen (vgl. Witt, 1992, S. 29).

<sup>8</sup> Vgl. Haffner, 1992, S. 146.

<sup>9</sup> Vgl. Lösch, 1993, S. 18ff.

<sup>10</sup> Generell besteht eine Wechselwirkung zwischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, wobei sich die letzte etwa auf die sittliche und moralische Ordnung, auf die religiöse Ordnung, die politische Ordnung u.a. berufen.

Sinne der Systemtransformation an politische, rechtliche und andere Teilsystemreformen geknüpft sind, oder – umgekehrt – welcher Zusammenhang zwischen ihnen besteht und ob möglicherweise sogar eine Rangordnung der gesellschaftlichen Teilreformen besteht<sup>11</sup>. Euckens "*konstituierende Prinzipien*"<sup>12</sup> bieten, trotz mancher Unvollkommenheiten, durchaus Anhaltspunkte für die Ermittlung der für die Herstellung einer marktwirtschaftlichen Ordnung zu schaffenden Strukturen<sup>13</sup>. Will man jedoch konkrete Aufschlüsse über die zu ergreifenden Maßnahmen und die im Transformationsprozess zu setzenden Prioritäten erlangen, ist es zweckmäßig, von einem *dynamischen Marktwirtschaftsmodell* auszugehen, an dem deutlich wird, wie sich in der Marktwirtschaft funktionale Strukturen und das Verhalten der Wirtschaftssubjekte gegenseitig beeinflussen, damit das erwünschte Ergebnis, die effiziente Bereitstellung von Gütern und Diensten zur Befriedigung sozialer und individueller Bedürfnisse, erreicht wird. Die Umriss eines solchen Marktwirtschaftsmodells lassen sich noch am besten mit Hilfe der so genannten kybernetischen Systemtheorie<sup>14</sup> darstellen. Im Mittelpunkt dieses Modells stehen die einen gesamtwirtschaftlichen *Regelmechanismus* konstituierenden Märkte (für Güter, Dienstleistungen und Produktionsfaktoren). Dieser Regelmechanismus sorgt für ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht. Wesentliche *Prämissen*, u. a. vollständige Konkurrenz, vollständige Information, Abstraktion von Raum und Zeit, sind in der Realität nicht gegeben und auch nicht herstellbar. Somit erweisen sich die zentralen Paradigmen der "westlichen" Wirtschaftstheorie für die praktische Frage nach der funktionsnotwendigen Struktur des Regelsystems Marktwirtschaft nur bedingt als hilfreich. Andererseits beansprucht die marktwirtschaftliche Ordnung empirische Geltung und Evidenz. Dieser Widerspruch lässt sich überbrücken, indem man die *Märkte* als Subsysteme des Regelmechanismus begreift, deren Aufgabe es ist, auf Informationen zu reagieren und für die übrigen Subsysteme Informationen zu liefern, also indem man die (*komparativ-*)*statische* Betrachtungsweise der Wohlfahrts- und Gleichgewichtstheorie verlässt und die Interaktion der Wettbewerbsmärkte als "*Entdeckungsverfahren*" begreift<sup>15</sup>.

Doch auch dann ist es nicht einfach, die institutionellen Voraussetzungen dafür abzuleiten, dass die Märkte als Subsysteme eines gesamtwirtschaftlichen Regelmechanismus in der gewünschten Weise funktionieren und damit gewährleisten, dass die Wettbewerbs-

---

Weil Walter Eucken sich auf die Wirtschaft bezog, musste er eine Interdependenz der Ordnungen konstruieren. Eine isolierte Wirtschaft besteht nur in unserer Vorstellung, da die Gesellschaft aus einem einheitlichen Prozess besteht. Mit dem Hinweis auf die Interdependenzen der Ordnungen ist deshalb offenbar gemeint, dass freiheitliche Ordnung als Ganzes unteilbar ist. Immer handelt es sich um ein Sachproblem, das wegen der Interdependenzen der Ordnungen für das gesamte menschliche Leben mitbestimmend ist (vgl. Hoppmann, 1995, S. 48ff.).

<sup>11</sup> Vgl. Haffner, 1992, S. 145.

<sup>12</sup> Zu "*konstituierenden Prinzipien*" einer "Politik der Wettbewerbsordnung" gehören das Primat der Währungspolitik, die offenen (Wettbewerbs-)Märkte, das Privateigentum (später nach Friedrich A. von Hayek genannt Sondereigentum), die Vertragsfreiheit, die Haftung und die Konstanz der Wirtschaftspolitik (vgl. Eucken, 1952/1990, S. 254ff.).

<sup>13</sup> Vgl. Hoppmann, 1995, S. 51ff.

<sup>14</sup> Das heißt "(...) die Vorstellung von der Marktwirtschaft als einem homöostatischen (gleichgewichtsorientierten, automatisch Informationsverarbeitenden) Regelmechanismus" (Lösch, 1993, S. 19, H.v.i.O.).

<sup>15</sup> Ideen wie das Konzept der "spontanen Ordnung" von Friedrich August von Hayek (Hayek, 1969) oder der verfassungsökonomische Ansatz von James Buchanan (Buchanan, 1987) können als wertvolle Ergänzungen und Erweiterungen der traditionellen ordnungstheoretischen Sichtweise betrachtet werden; und das, "was bei Eucken als "Statik" verstanden und kritisiert wurde, lässt sich (...) besser als "Stabilität" beschreiben" (Eger/Nutzinger, 1999, S. 13f.; H.v.i.O.).

funktionen<sup>16</sup> als Ergebnisse des gesamtwirtschaftlichen Regelmechanismus eintreten. Es gibt Überlegungen über die wettbewerbsoptimale Ausgestaltung der *Property-Rights* (Handlungs- und Verfügungsrechte) solcher Ressourcen, die Möglichkeiten zu wirtschaftspolitischer Einflussnahme auf die Marktformen und die Verhaltensweisen der individuellen Wirtschaftsakteure und für die Ausgestaltung der rechtlich-politischen Ordnung als Grundlage der Wettbewerbsordnung bieten. Es ist kaum möglich, die Funktionsvoraussetzungen für den marktwirtschaftlichen Regelmechanismus vollständig und in allen Details darzustellen. Das bedeutet, dass sich die Wirtschaftstransformation an institutionellen Rahmenbedingungen bestehender Marktwirtschaften ausrichten muss. Andererseits darf diese Orientierung nicht bedenkenlos erfolgen, da *nicht alle* bestehenden Institutionen hinsichtlich der Funktionsfähigkeit des marktwirtschaftlichen Regelmechanismus *optimal* sind. Auch dürften gelegentlich einfachere Institutionen denkbar sein, die möglicherweise unter den Verhältnissen eines Transformationslandes bessere Ergebnisse erwarten lassen als eine unüberlegte Übernahme *komplizierter* Institutionen etablierter Marktwirtschaften<sup>17</sup>. Eine Imitation der Institutionen bestehender Marktwirtschaften bedeutet somit nicht, dass die Ergebnisse denen erfolgreicher westlicher Länder ähneln müssen; denn es "(...) sind zwar die Regeln dieselben, nicht aber die Durchsetzungsmechanismen, die Durchsetzungsmodalitäten, die Verhaltensnormen und die subjektiven Modelle der Akteure. Daher werden sowohl die jeweiligen tatsächlichen Anreizordnungen und die feststellbaren Folgen politischer Maßnahmen verschieden sein"<sup>18</sup>.

Hauptkriterium für die Schaffung der institutionellen Rahmenbedingungen der Marktwirtschaft ist die *Funktionalität von Wettbewerbsmärkten*. Entscheidend ist also die Funktionalität der Strukturen in bezug auf einen Regelmechanismus. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen so ausgestaltet werden, dass der Regelmechanismus bei nutzenmaximierendem Verhalten der Wirtschaftssubjekte optimal funktioniert, d.h. dass er die erwünschten statischen und dynamischen Effizienzergebnisse hervorbringt<sup>19</sup>. Die *Neue Institutionenökonomik* hat in den letzten Jahren Erkenntnisfortschritte für die Lösung dieses Problems gebracht. Ihre jüngeren theoretischen Ansätze kennzeichnen sind vor allem durch eine konsequente individual- und entscheidungstheoretische Fundierung der Ordnungstheorie, durch die Dynamisierung der Ordnungstheorie anhand der Theorie des institutionellen Wandels und durch die Erweiterung der Ordnungstheorie um politische Ordnungselemente und Koordinationsmechanismen gekennzeichnet<sup>20</sup>. Ausgangspunkt für die Erklärung sozialer Ordnungsphänomene ist das eigeninteressierte und rational entscheidende Individuum, das die anstehenden Alternativen innerhalb bestehender Restriktionen nach Präferenzen und Nutzen-Kosten-Kalkülen bewertet. Die *Entstehung* und die *Änderung von Regeln* werden *als ökonomisches Entscheidungsproblem* verstanden, das Zustandekommen und Wandel gesellschaftlicher Ordnungen mit den Mitteln der ökonomischen Theorie erklärt. Weil es zudem die mit den institutionellen Rahmenbedingungen vorgegebenen Anreize und

---

<sup>16</sup> Dazu gehören z. B. Produktion nach den Wünschen der Verbraucher, optimale Allokation der Ressourcen, Anpassungsflexibilität, technischer Fortschritt, hohe Faktorauslastung, Kontrolle wirtschaftlicher Macht, Verteilung nach Leistungsbeiträgen (vgl. Schmidt, 1999, S. 37).

<sup>17</sup> Vgl. Kunze, 1999, S. 7.

<sup>18</sup> North, 1992, S. 120, H.v.i.O.

<sup>19</sup> Vgl. Lösch, 1993, S. 21.

<sup>20</sup> Siehe z.B. Leibold, 1989.



Restriktionen sind, die das Handeln der Politiker entscheidend bestimmen, fällt den Regeln und den Verfahren, die das Verhalten der *politischen Akteure* untereinander und in den Beziehungen zur Wirtschaft koordinieren, eine Schlüsselrolle zu.

### **Grundlegende Fragestellungen einer Transformationstheorie**

Das allgemein *theoretische Erkenntnisziel* einer Theorie der Transformation konzentriert sich darauf zu versuchen, die Ursachen und den Prozess des Übergangs von einer Wirtschaftsordnung zu einer anderen zu beschreiben und zu erklären (positive Ökonomik). Das *pragmatische Erkenntnisziel* einer Transformationstheorie besteht, allgemein gesprochen, darin, im Transformationsprozess Ziele wirtschaftspolitischen Handelns bzw. Hilfestellung zu einer rationalen Wirtschaftspolitik zu geben (normative Ökonomik). Das *Erkenntnisobjekt* der Transformationstheorie kennzeichnet sich im weiteren Sinn durch "Veränderungen der politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnungen"<sup>21</sup>. Insofern weisen die Transformationstheorie und die Neue Institutionenökonomik ein übereinstimmendes Erkenntnisobjekt auf, da die Veränderungen im Verlauf einer Systemtransformation als institutioneller Wandel zu verstehen sind<sup>22</sup>. An dieser Stelle wird Transformation verstanden als "jede Substitution von – auch einzelnen – ordnungskonstituierenden Merkmalen durch andere (...), durch die die alte (Teil-)Ordnung durch eine Neue abgelöst wird. Dabei sollte das Ziel einer vollständigen Transformation hin zur Marktwirtschaft zumindest erkennbar sein"<sup>23</sup>.

### **2.2. Konzept pfadabhängiger Entwicklung**

Institutionen stellen *Spielregeln*<sup>24</sup> der Gesellschaft dar, die jegliche Art von Beschränkungen der Gestaltung menschlicher Interaktionen beinhalten. Infolgedessen gestalten sie die Anreize im zwischenmenschlichen Tausch, sei dieser kultureller, politischer oder wirtschaftlicher Art. Institutioneller Wandel bestimmt die Art und Weise der Entwicklung von Gesellschaften und ist deshalb der Schlüssel zum Verständnis historischen Wandels. Nach Douglass C. North<sup>25</sup> setzt die *Theorie des institutionellen Wandels* eine Theorie des Bevölkerungswandels, eine Theorie der Vergrößerung des Wissensstandes und eine Institutionentheorie als Kernstück der Analyse voraus. Die Institutionentheorie besteht wiederum aus einer Theorie der Eigentumsrechte, des Staates und der Ideologie. Als erklärungsbedürftig gelten in dieser Theorie im engeren Sinne nicht Wandel und Strukturbruch, sondern die *Stabilität* von unterschiedlichen institutionellen Arrangements und Ordnungen über längere Zeiträume selbst bei erwiesener Suboptimalität<sup>26</sup>; die Entwicklung von institutionellen Arrangements weist pfadabhängigen Charakter auf. Pfadabhängigkeit heißt, dass Geschichte von Belang ist.

<sup>21</sup> Bohnet/Reichhardt, 1993, S. 205.

<sup>22</sup> Beschränkt wird sich in dieser Arbeit primär auf Veränderungen der Wirtschaftsordnung, dabei werden die Interdependenzen zu anderen Ordnungen – vor allem zur politischen Ordnung – auch mit berücksichtigt. Das wirtschaftliche Ordnungsproblem soll nicht isoliert und losgelöst vom staatlich-politischen Ordnungsproblem untersucht werden (vgl. Leipold, 1989, S. 136).

<sup>23</sup> Bohnet/Ohly, 1992, S. 28, H.v.i.O.

<sup>24</sup> Eine Spielregel ist eine "Regel für das Entscheiden von Individuen in sich wiederholenden mehrpersonellen Entscheidungssituationen, die soweit allgemeine Anerkennung erlangt hat, dass die Individuen bestimmte wechselseitige Verhaltenserwartungen besitzen" (Elsner, 1987, S. 5).

<sup>25</sup> Siehe North, 1992.

<sup>26</sup> Ebenda, S. 3ff.

Verlaufs- bzw. *Pfadabhängigkeit* beinhaltet jedoch eine Einschränkung der vorgestellten Entscheidungsmenge und eine Verbindung dieser Entscheidungen über die Zeit. Allgemeines Kennzeichen von Pfadabhängigkeit wird so dargestellt, dass "historische Bedingungen (...) aktuelle Entscheidungen und über diese die zukünftigen Entwicklungsrichtungen"<sup>27</sup> determinieren. Ein einmal eingeschlagener Entwicklungspfad bestimmt die Richtung, die durch Netzwerkeffekte bestätigt wird, Lernprozesse in Organisationsarrangements auslöst sowie ein historisch abgeleitetes subjektives kognitives Modellieren von Problemen bedeutet. Ein solches Konzept erklärt auch die Verfolgung unproduktiver Pfade, denn zunehmende Erträge bei gegebenen institutionellen Arrangements, die produktive Tätigkeiten hemmen, lassen Organisationen und *Interessengruppen* entstehen, die ein vitales Interesse an der Aufrechterhaltung der Beschränkungen haben; suboptimale Pfadentwicklungen werden vom Militär, von religiösen Einrichtungen oder schlicht vom *Beharrungsvermögen* von Umverteilungsorganisationen dauerhaft gehalten und ideologisch immunisiert, ohne jedoch die ökonomische Rationalität zu erhöhen.

Zwischen *Stabilität* und *Flexibilität* von Institutionen existiert immer ein *Spannungsfeld*, dessen Formen sich einerseits bezüglich der Funktion von Regeln und andererseits bezüglich der Funktion von Veränderungen der Regeln unterscheiden lassen. Die Funktion von Institutionen, strategische Unsicherheit zu reduzieren, unterliegt einer Nebenbedingung, nämlich ausreichende Freiheitsspielräume für die Wirtschaftsakteure zu gewährleisten. Zu starke Beschränkung der Handlungsmöglichkeiten führt jedoch dazu, Möglichkeiten und Anreize dezentralen Wissenserwerbs und dezentraler Wissensverbreitung negativ zu beeinflussen<sup>28</sup>. Dieses Spannungsfeld zwischen Stabilität und Flexibilität existiert, weil auf der einen Seite die Effizienz von Institutionen auf ihrer Persistenz basiert, d.h. auf der Notwendigkeit relativ unveränderter Regeln über eine gewisse Mindestlaufzeit, während auf der anderen Seite verlangt wird, den Wandel von Regeln nicht völlig auszuschließen, um die notwendige Flexibilität des Regelmechanismus zu wahren. Die die Stabilität tragenden Eigenschaften umfassen zum einen die *Allgemeinheit* und zum anderen die *Gewissheit* von Regeln; die *Offenheit* von Regeln gehört zur Eigenschaft, die dem Erfordernis der Flexibilität Rechnung trägt. Nachhaltige Entwicklung einer Volkswirtschaft erfordert demzufolge einen durch die Ober- und Untergrenze strategischer Unsicherheit bestimmten Korridor, in dem sich die Volkswirtschaft bewegt; "Während die obere Grenze das Höchstmaß an strategischer Unsicherheit angibt, das noch mit einer zufriedenstellenden Stabilisierung der Erwartungen vereinbar erscheint, gibt die untere Grenze das Mindestmaß strategischer Unsicherheit an, das vorhanden sein muss, um noch genügend Freiheitsspielräume und damit Raum für Wandel zu lassen"<sup>29</sup>.

Eine Erklärung der institutionellen Stabilität und des institutionellen Wandels beruht auf der Betonung der ökonomischen Konsequenzen unterschiedlicher Institutionen, die das individuelle Handeln von Wirtschaftsakteuren beeinflussen, aber auch von diesem wiederum beeinflusst werden. Die Stabilität von Institutionen beruht auf den *kognitiven Beschränkungen*

---

<sup>27</sup> Leipold, 1996, S. 95, H.v.i.O.

<sup>28</sup> Zur Problematik des konstitutionellen Wissensmangels und des Wissenserwerbs sowie der transaktions-senkenden Wirkung von Institutionen siehe Streit/Wegner, 1989.

<sup>29</sup> Kiwit/Voigt, 1995, S. 120.

der Individuen in Bezug auf die Aufnahme und Verarbeitung von Informationen<sup>30</sup>. Individuen können nicht alle theoretischen Handlungsmöglichkeiten in ihren Konsequenzen für den eigenen Nutzen berücksichtigen, weil zum einen das Eintreten zukünftiger Umweltereignisse unsicher ist (Problem der *Unsicherheit*), und zum anderen der Wissenstand begrenzt ist, welche Handlungsmöglichkeiten im großen und ganzen zur Verfügung stehen (Problem der *Komplexität*). Der *Regelmechanismus* stabilisiert sich dann so lange, bis die Opportunitätskosten der Einhaltung von Regeln zu einer kritischen Obergrenze gelangen. Unter dieser kritischen Grenze antizipieren die Wirtschaftssubjekte 'befriedigende' institutionelle Lösungen und akzeptieren Abweichungen vom Optimum mit wesentlich gelassener Toleranz. Wenn die Opportunitätskosten der Regeleinhaltung über diese kritische Grenze hinausgehen, dann bestehen folgende Handlungsmöglichkeiten für ein Individuum: (a) Einhaltung der Regeln trotz hoher Kosten, (b) Regelbruch, oder (c) Beeinflussung zur Regeländerung (institutioneller Wandel). Jedes Individuum handelt unterschiedlich bezüglich seiner einzelnen Erwartungswerte bzw. subjektiven Anspruchsniveaus. Sehr wahrscheinlich ist das Individuum beim institutionellen Wandel nicht der einzige Nutznießer, es entsteht demzufolge das Problem *kollektiven Handelns*<sup>31</sup>.

Hierbei ergeben sich folgende Überlegungen:

- Regeln werden von einem einzelnen Wirtschaftsakteur nur in Frage gestellt, wenn er mit seiner ökonomischen Situation – gemessen an seinem Anspruchsniveau – unzufrieden ist, d.h. wenn eine *positive Anspruchsdiskrepanz* vorliegt, die durch die ökonomischen Folgen einer einzelner Regel oder eines Regelsystems erklärt wird;
- Je weniger Individuen zur Überwindung des Problems *kollektiven Handelns* bei der institutionellen Änderung bereit sind, um so höhere Stabilität weisen Institutionen auf.

Neben der beschränkten Rationalität, dem Problem kollektiven Handelns und der Unzulänglichkeit des ökonomischen Kalküls bei niedrigen (subjektiven) Opportunitätskosten gehört zu den Faktoren, die Einfluss auf Stabilität und Wandel von Institutionen ausüben, die mögliche *institutionelle Pfadabhängigkeit*, die auf einem sich selbst verstärkenden Mechanismus beruht. Nach Daniel Kiwit und Stefan Vogt gehören zu den denkbaren Ursachen einer institutionellen Pfadabhängigkeit u.a.: hohe spezifische Investitionen sowohl in Sach- als auch in Humankapital, Lerneffekte und Netzwerkeffekte<sup>32</sup>. Ein *Netzwerkeffekt* ist dadurch charakterisiert, dass sich der Nutzen der Teilnehmer eines Netzwerks positiv mit der Zahl der Nutzer ändert. Es handelt sich um strategische Interdependenzen, die sich bei der Etablierung einer institutionellen Regelung durch Netzwerkeffekte bilden. Netzwerkeffekte unterliegen typischerweise einer kritischen Untergrenze der Regelmäßigkeit; das bedeutet, erst wenn sich eine bestimmte Anzahl von Wirtschaftsakteuren an die Regelung hält, ist es vorteilhaft (effizient) für jeden weiteren Akteur, dieser Regelung zu folgen.

---

<sup>30</sup> Gekennzeichnet sind kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten individueller Wirtschaftsakteure zum einen durch individuelle Veranlagung und zum anderen durch individuellen Wissenstand als Folge von Bildung und Erziehung, die wiederum von innerfamiliären Beziehungen (auf der individuellen Ebene als erste Stufe des Sozialisierungsprozesses jeweiligen Individuums) sowie von Kultur, Ideologie oder Religion (auf der gesellschaftliche Ebene als zweite Stufe des individuellen Sozialisierungsprozesses) beeinflusst sind (vgl. auch Hemmer, 1998, S. 2).

<sup>31</sup> Siehe Olson, 1968.

<sup>32</sup> Vgl. Kiwit/Voigt, 1995, S. 128ff.; Leipold, 1996, S. 109f.

Die mögliche Pfadabhängigkeit des institutionellen Wandels steht im engen Zusammenhang mit der *Pfadabhängigkeit kognitiver Fähigkeiten*<sup>33</sup>: Kulturell tradierte oder auf direktem experimentellem Lernen beruhende Wahrnehmungen und Erfahrungen führen zur Herausbildung neuronaler Verknüpfungen und spielen eine entscheidende Rolle für die Identifikation im Selektionsprozess nützlicher Informationen, damit zukünftige Handlungsalternativen abgeleitet werden können<sup>34</sup>. Sind die kognitiven Fähigkeiten pfadabhängig, so ergibt sich auch eine kognitive Verankerung von Institutionen. Für den institutionellen Wandel sind aus dieser Sicht besonders folgende Aspekte von Bedeutung, wobei der Schlüssel zum Verständnis der Pfadabhängigkeit hier hauptsächlich in der Kultur und in Lernprozessen gesehen wird:

Betonende Bedeutung der *Kommunikation* und des *kulturellen Hintergrundes*: Aus der Pfadabhängigkeit der Wahrnehmung ergeben sich konvergierende interne (subjektive) Modelle. Zugleich lassen sich kulturell tradierte Wahrnehmungen durch Institutionen über Ausschluss von Handlungsmöglichkeiten ändern;

Konfliktvorbeugender Effekt der *Pfadabhängigkeit* der Wahrnehmungen sowie gesellschaftliches Spannungsfeld zwischen Stabilität und Flexibilität: Einerseits führt ein gemeinsames kulturelles Vorverständnis auf Grund der Pfadabhängigkeit der Wahrnehmung zur Reduzierung der Menge aufzunehmender und zu verarbeitender Informationen. Andererseits können sich gemeinsame Ansichten und Überlegungen nur langsam wandeln, da deren Lernprozess sich in einem pfadabhängigen Kontext stattfindet;

Unterschiedliche Auswirkungen der *Beschränkung menschlicher Wahrnehmungen*: informelle Institutionen weisen ein größeres Beharrungsvermögen als formelle Institutionen auf. Demzufolge ist die Steuerbarkeit sozialer Prozesse mittels formeller Institutionen beschränkt<sup>35</sup>.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Frage, zugunsten welcher Art von Institutionen der Prozess institutionellen Wandels selektieren wird. Dies hängt wiederum von den Spielregeln (Wettbewerbsbedingungen) ab, unter denen sich der institutionelle Wettbewerb vollzieht. Adäquate *Regeln für institutionellen Wettbewerb* sorgen dafür, dass sich die jeweiligen – im ökonomischen Sinne – 'effizienten' Institutionen erfolgreich durchsetzen und überleben können. "Soll der Wettbewerb zwischen Institutionen zum Wohle der betroffenen Personen wirken, so muss auch dieser Wettbewerb unter Regeln stehen, die Leistungswettbewerb fördern"<sup>36</sup>. Hier geht es um einen *ordnungspolitischen* Ansatz, der die Eigenschaft hat, "wettbewerbliche Prozesse durch die Wahl geeigneter Wettbewerbsregeln zu kanalisieren, (...) im Sinne eines Bemühens darum, dem Prozess allgemeine, als wünschenswert angesehene Funktionseigenschaften zu geben, seinen konkreten Verlauf aber offen zu lassen"<sup>37</sup>. Ein solcher ordnungspolitischer Zugang zur Frage des institutionellen Wandels und

---

<sup>33</sup> In dem ökonomischen Mainstream (Neoklassik) wird der Koordinationsmangel sowohl auf der Individualebene als auch auf der Kollektivebene nicht als Problematik kognitiver Fähigkeiten behandelt (vgl. Kiwit, 1994, S. 106).

<sup>34</sup> Kumulatives und selektives Lernen wird durch die Generationenübergreifende Weitergabe von Wissen beeinflusst, das in kulturellen Institutionen gespeichert ist (vgl. Leipold, 1996, S. 100).

<sup>35</sup> Vgl. North, 1992, S. 54.

<sup>36</sup> Vanberg, 1996, S. 119.

<sup>37</sup> Ebenda, H.v.i.O.

des institutionellen Wettbewerbs greift wieder auf die Rolle des politischen Prozesses – d.h. des Staates – zurück. Die ursprüngliche Sicht des institutionellen Wandels von Douglass C. North wird dann zusätzlich erweitert, indem zum einen die Kalküle staatlichen Handelns im Sinne der Public Choice, und zum anderen ideologische Einflüsse berücksichtigt werden<sup>38</sup>.

Die *Transformation* von Wirtschaftssystemen rekurriert nicht auf kleine Änderungen innerhalb eines etablierten stabilen Wirtschaftssystems, sondern auf grundlegende institutionelle Änderungen zentraler Systemkomponenten, die zur fundamentalen Veränderung von Verhaltensstrukturen der betroffenen Menschen und zum Aufbau neuer marktorientierter Verhaltensstandards führen können<sup>39</sup>. In diesem Kontext dürfte die *Pfadabhängigkeit institutionellen Systemwandels* eine besondere Rolle in den folgenden Bereichen spielen :

- Geschichte und Tradition, wobei historische *Anfangsbedingungen* für das Einschlagen eines Entwicklungspfades von Belang sind;
- Generierung wechselseitig verlässlichen *Vertrauens* als wesentliche Funktion der Institutionen, aus der positive Netzwerkexternalitäten und damit steigende Erträge entstehen können;
- *Machtfaktoren* als zentrale Ursache für die pfadabhängige Entwicklung von institutionellen Rahmenbedingungen.

### 3. Ordnungspolitische Zentralaufgaben

#### 3.1. Interdependenz von Gesellschaftsordnungen

Vertreter des '*Washington Consensus*'<sup>40</sup>, der als Synonym für den Konsens über entwicklungs- und transformationspolitische Reformprogramme, u.a. der Weltbankgruppe und des Internationalen Währungsfonds, zu verstehen ist, richten ihr Hauptaugenmerk vor allem auf die folgenden drei Reformpakete: makroökonomische *Stabilisierung*, mikroökonomische *Anpassung* (Liberalisierung, Privatisierung) und der möglichst zeitnahe Aufbau *markt-orientierter rechtlich-institutioneller Rahmenbedingungen*<sup>41</sup>. Dieser eher ablaufpolitisch orientierte Konsens geht u.a. von der Einstellung aus, dass

die konsequente Durchsetzung der allgemeinen *Deregulierung* der Wirtschaft und der (Wieder-)Herstellung von *Privateigentum* von *entscheidender Bedeutung* für (wirtschaftliche) Transformationserfolge sei;

funktionierende *Wettbewerbsmärkte automatisch* durch die 'Unsichtbare Hand' hergestellt werden können (Überzeugung von den Selbstheilungskräften des Marktes);

---

<sup>38</sup> Siehe North, 1994.

<sup>39</sup> Vgl. Eger/Nutzinger, 1999, S. 40.

<sup>40</sup> Der Begriff 'Washington Consensus' wurde Ende der 80er Jahre von John Williamson eingeführt (vgl. Williamson, 1990).

<sup>41</sup> Es handelt sich um geringfügige Modifikationen der vom Internationalen Währungsfonds (IMF) und Weltbankgruppe empfohlenen Wirtschaftsreformprogramme für Entwicklungsländer (vgl. Schöppenthau, 1992; Edwards, 1995); Zur ausführlichen Diskussion über die zentralen Konzeptionen praktizierter Stabilisierungs- und Strukturanpassungspolitiken von IMF und Weltbank vgl. Gans/Evers, 1990, S. 16ff.

die Etablierung von marktorientierten *institutionellen Rahmenbedingungen* als *wenig problematisch* angesehen wird<sup>42</sup>.

Wirtschaftspolitische Anwendungen des auf Erkenntnissen neoklassischer Mikroökonomik und neuklassischer Makroökonomik basierenden Konzepts konzentrieren sich vor allem auf die Ebene ökonomischer Wahlhandlungen ('Choice within Rules'). Weit verbreitet waren/ sind unter wirtschaftspolitischen Beratern zum einen die *universelle Anwendung* (uniforme Dosierung) des wirtschaftspolitischen Instrumentariums ohne Berücksichtigung von unterschiedlichen landesspezifischen institutionellen Ausgangssituationen und zum anderen der Glaube an die weitgehende *Planbarkeit* des Ordnungswechsels<sup>43</sup>.

Obwohl diese am 'Washington Consensus' orientierten transformationspolitischen Reformmaßnahmen 'warmherzig und konsequent' in vielen Transformationsökonomien verfolgt wurden, blieben die wirtschaftlichen Erfolge weit hinter den anfänglichen Erwartungen sowohl der Ökonomen als auch der Bevölkerung zurück. Nachdem man zunächst ein Wirtschaftswunder infolge des Systemwechsels erhofft hatte, wird nun häufig von '*Transformationskrisen*' gesprochen<sup>44</sup>. Charakteristisch dafür sind Produktionsrückgänge, anhaltend hohe Inflationsraten und Arbeitslosigkeitsniveaus, schleppende Privatisierungsprozesse, Rückgang von ausländischen Direktinvestitionen, Verbreitung des "Syndroms des Misstrauens"<sup>45</sup> in der Bevölkerung, wachsende organisierte Kriminalität und Schattenwirtschaft etc. Zudem sind die Reformergebnisse in den einzelnen Ländern trotz der 'uniformen Dosierung' höchst unterschiedlich ausgefallen<sup>46</sup>. Häufig neigt man bei der Erklärung von institutionellen bzw. wirtschaftlichen Defiziten in transformierenden Ökonomien dazu, die maßgebliche Ursache im Politikversagen zu sehen, weil die Politik nicht genug entschlossen war, die empfohlenen Reformrezepte zu verfolgen<sup>47</sup>. Zu fragen ist, ob und inwieweit die Ursachen des Phänomens der 'Transformationskrise' eher im Versagen der *politischen* Reformbemühungen oder doch eher in *Theoriedefiziten* der bisherigen transformationspolitischen Reformprogramme des 'Washington Consensus' liegen können.

Die *Neoklassik* erweist sich – zumindest in ihrer klassischen Mainstream-Form – aufgrund ihres *methodischen Prinzips der institutionellen Neutralität* außer Stande, die beobachtbaren Transformationsprozesse angemessen zu erklären<sup>48</sup>. Die völlige Ausblendung institutioneller Rahmenbedingungen bzw. institutioneller Arrangements aus der ökonomischen Analyse geht auf die üblichen Annahmen der neoklassischen Theorie zurück, wie z.B. eindeutige Festlegung und Zuordnung der Property-Rights, perfekte Rationalität, vertragstreue Verhaltensweise der Wirtschaftssubjekte und Nicht-Existenz der Transaktionskosten. Vorgeschlagen wird für die transformationsökonomische Analyse der Verzicht auf das *Effizienz-Kriterium* und der Ersatz durch das Kriterium der Funktionsfähigkeit eines

---

<sup>42</sup> Die Annahme, dass die rechtlich-institutionelle Infrastruktur innerhalb eines Jahres nach schlichter Übernahme von institutionellen Systemen westlicher Industrienationen etablieren ließe, war anfänglich sehr verbreitet (vgl. z. B. Sachs, 1990, S. 19).

<sup>43</sup> Vgl. Streit/Mummert, 1996, S. 9.

<sup>44</sup> Vgl. Leipold, 1999, S. 134.

<sup>45</sup> Sztompka, 1995, S. 254.

<sup>46</sup> Siehe IMF, 2000.

<sup>47</sup> Vgl. Leipold, 1999, S. 136.

<sup>48</sup> Vgl. Streit, 1995, S. 68.

Wirtschaftssystems, wobei auf Euckens Funktionsprinzipien von Wirtschaftsordnungen/-systemen abgehoben wird<sup>49</sup>.

Die *traditionelle Theorie ordoliberaler Wirtschaftspolitik* in der Tradition von Walter Eucken und Friedrich A. von Hayek bietet im Grunde eine ordnungspolitische Option, die den Trade-off zwischen einem Minimalstaat-Liberalismus (Laisser-faire) und einem Maximalstaat-Sozialismus (Interventionismus) nicht quantitativ sondern qualitativ überwinden könnte. Es handelt sich um die Förderung der *Funktionsfähigkeit* der Marktwirtschaftsordnung im allgemeinen sowie der Funktionsweise von Wettbewerbsmärkten durch adäquate politische Gestaltung des institutionellen Umfelds im besonderen. Nach Ingo Pies ergibt sich die unzulängliche Leistungsfähigkeit eines Wirtschaftssystems aus "politischen Blockaden", die wiederum auf "Denkblockaden" zurückzuführen sind<sup>50</sup>. Infolgedessen besteht die Aufgabe der Ordnungstheorie darin die genannten Denkblockaden aufzubrechen. Die Aufgabe der Ordnungspolitik liegt darin, "ordnungstheoretische Erkenntnisse so umzusetzen, dass die politischen und schließlich wirtschaftlichen Blockaden überwunden werden können"<sup>51</sup>. Diese Theorie geht von den dualistischen Idealtypen (Leitbildern) der Steuerungssysteme bzw. der Ordnungen aus, die sich als 'wohlfunktionierende' und 'ethisch akzeptierte' Steuerungssysteme ausweisen. Die Unterscheidung der für die Ordnungstheorie der Wirtschaftssystemgestaltung aufbereiteten *Idealtypen* geht in hohem Maße auf subjektive Vorgaben zurück. Diese traditionelle Ordnungstheorie räumt zum einen dem Effizienzkriterium und zum anderen dem Denken in Leitbildern einen wichtigen Platz ein. Aus dem Rekurs auf Werte ergibt sich die Problematik des Werturteils, die allerdings schwerwiegende methodische Probleme hervorruft, weil die Werturteile nicht auf rein wissenschaftlicher Ebene beruhen<sup>52</sup>.

Die *Neue Ordnungstheorie* oder 'Ordnungsökonomik', die sich als wirtschaftswissenschaftliche Synthese zwischen der traditionellen Ordnungstheorie, institutionen- und verfassungsökonomischen Ansätzen verstehen lässt, basiert auf dem 'Kriterium der Ordnungskonformität' bzw. dem 'Konsenskriterium' (statt den Effizienzkriterien) als normative Kriterien zur Beurteilung und Gestaltung von Wirtschaftsordnungen<sup>53</sup>. Begründet wird das *Ordnungskonformitätskriterium* damit, dass "(...) die institutionellen Rahmenbedingungen einer arbeitsteiligen Volkswirtschaft aufeinander abgestimmt und nach bestimmten Grundprinzipien gestaltet sein müssen, um Einheitlichkeit und innere Widerspruchslosigkeit der jeweiligen Wirtschaftsordnung zu gewährleisten. Die einzelnen Institutionen und Ordnungsformen einer Wirtschaftsordnung müssen miteinander kompatibel sein"<sup>54</sup>. Das Buchanan'sche *Konsenskriterium* lässt sich als eine konsistente Erweiterung des Pareto-Kriteriums für Institutionen interpretieren<sup>55</sup>: "Mit Hilfe dieses Konzepts lassen nun (wirtschafts-)politische Maßnahmen oder Regeln danach beurteilen, ob sie regel- bzw. institutionskonform sind. Zur Bewertung bestimmter Maßnahmen oder Regeln wird also stets auf konsensfähige Institutionen höherer Ordnung rekurriert. Das Beurteilungskriterium

<sup>49</sup> Vgl. z. B. Riese, 1991, S. 125ff.

<sup>50</sup> Pies, 1998, S. 98f.

<sup>51</sup> Ebenda, S. 110.

<sup>52</sup> Vgl. Herder-Dorneich, 1999, S. 131f.

<sup>53</sup> Vgl. Hoppmann, 1995; Schüller, 1999.

<sup>54</sup> Feldmann, 1999, S. 51, H.v.i.O.

<sup>55</sup> Siehe Buchanan, 1987.

besteht in der Zustimmung der Individuen zu (Verfassungs-)Regeln, nicht zu einzelnen Maßnahmen oder Endzuständen"<sup>56</sup>.

Die sich aus dem *Konsenskriterium* ergebende Ebenen-Hierarchie von Ordnungen oder institutionellem Rahmen fordert, dass Interdependenzen zwischen den Ordnungsebenen nicht ausgeschlossen werden, und dass sich die methodische Analyse auf den Schwerpunkt der *Wirkungsrichtung* von äußerer (höher liegender) Ebene auf innere Ebene konzentriert<sup>57</sup>. Die hierarchische Gliederung umfasst:

- Den exogenen Naturrahmen (i.S. von nicht beeinflussbarem Rahmen, u.a. unbekanntem Naturgesetzen, gegebenem Potential an nicht erneuerbaren Ressourcen);
- Die kulturelle Ordnung (Rahmen informeller Institutionen);
- Das institutionelle Umfeld (rechtlich- institutionelle Rahmenbedingungen);
- Die Ebene formeller institutioneller Arrangements/Organisationen (u.a.: Wettbewerbsmärkte und Unternehmen).

Das *Wirtschaftssystem* eines Landes lässt sich als eine Teilmenge des Gesellschaftssystems verstehen, das durch die Wirtschaftsakteure, die Wirtschaftsordnung und die politisch-rechtliche Ordnung geprägt ist<sup>58</sup>. In der Abbildung 1 werden *Interdependenz gesellschaftlicher Ordnungen* aufgezeigt, wobei die *Menschen* – als Träger von Bedürfnissen, Fähigkeiten und Ressourcen sowie als Abwickler von Austauschbeziehungen – die Rolle der Hauptakteure darstellen. Die *Wirtschaftsordnung*, als Kernstück des Wirtschaftssystems, beinhaltet die Gesamtheit aller (formellen) Institutionen, welche die wirtschaftlichen Entscheidungs- und Handlungsspielräume der Wirtschaftssubjekte abgrenzen<sup>59</sup>. Dieses Verständnis liegt der Unterscheidung von institutionellem Umfeld (auf konstitutioneller Ebene) und institutionellen Arrangements (auf post-konstitutioneller Ebene) zugrunde<sup>60</sup>. Es ist offenkundig, dass eine ganz klare Trennung zwischen den Ordnungen schwierig oder fast unmöglich darzustellen ist.

Die Besonderheit der Systemtransformation als grundlegender Wandel des gesamten Wirtschafts- und Gesellschaftssystems ergibt sich daraus, dass simultane einschneidende Veränderungen einerseits in allen Gesellschaftsordnungen und andererseits auf sowohl konstitutioneller als auch auf post-konstitutioneller Ebene zusammentreffen und sich gegenseitig beeinflussen, wobei diese beiden Ebenen über die politische Schiene verknüpft sind. Aus ordnungs- und institutionenökonomischer Sicht sind Problemfelder im Hinblick auf 'Washington Consensus'-Reformprogramme auf die folgenden Ursachen zurückzuführen:

- (i) Vernachlässigung der zum Beginn des Transformationsprozesses vorhandenen, landes-spezifischen institutionellen *Ausgangsbedingungen*;

<sup>56</sup> Erlei et al., 1999, S. 20, H.v.i.O.

<sup>57</sup> Vgl. ebenda, S. 23ff.

<sup>58</sup> Vgl. Schüller, 1999, S. 7ff.

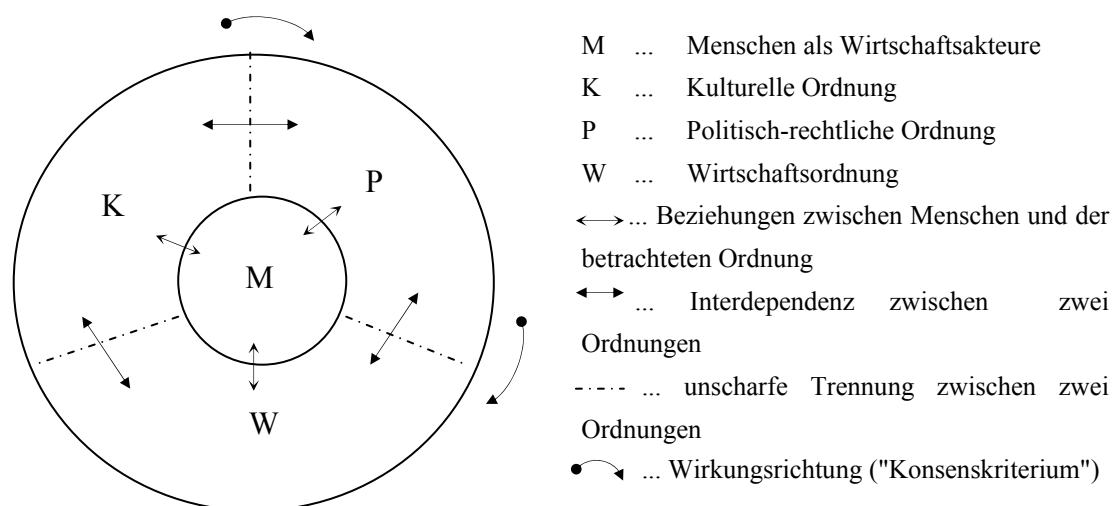
<sup>59</sup> Vgl. Tietzel, 1991, S. 5.

<sup>60</sup> Das institutionelle Umfeld besteht aus "(...) jenen grundsätzlichen politischen, sozialen und rechtlichen Regelungen, welche die Voraussetzungen für Produktion, Tausch und Handel bilden (...) Ein institutionelles Arrangement ist ein Arrangement zwischen einzelnen Entscheidungseinheiten einer Ökonomie, das regelt, auf welche Weise diese Einheiten miteinander kooperieren und/oder miteinander in Wettbewerb treten können." (David/North, 1972, S. 6f.; zitiert nach Williamson, 1991, S. 26, H.v.i.O.).



- (ii) Vernachlässigung des Zusammenhangs zwischen *spontaner* und *gesetzter* Ordnung, i.e.S. zwischen kultureller Ordnung und Wirtschaftsordnung<sup>61</sup>;
- (iii) inadäquate Berücksichtigung des *Interdependenzproblems* zwischen Wirtschaftsordnung und politisch-rechtlicher Ordnung<sup>62</sup>;
- (iv) Illusion eines mikroökonomischen Anpassungsautomatismus, i.S.v. Überschätzung der Selbstheilungskräfte der (Wettbewerbs-)Märkte<sup>63</sup>.

Abbildung 1: Interdependenz von Gesellschaftsordnungen



Quelle: Eigene Darstellung

Die Ursachen (i) bis (iii) können als die Problematik "*eingeschränkter institutioneller Konsistenz*"<sup>64</sup> im Transformationsprozess identifiziert werden, auf die wiederum die exzessiv hohen Transformations- und damit auch Anpassungskosten zurückgehen<sup>65</sup>. Diese Problematik wird dadurch gekennzeichnet, dass

- sich die Wirtschaftsakteure bei vielen Entscheidungen nach ihren 'alten' (gewohnten) *Verhaltensmustern* aus dem alten institutionellen Rahmen richten (Gültigkeit von 'alten' *formellen* Institutionen, die aus der Planwirtschaftsordnung stammen);
- sich aus dem *temporären Nebeneinander* von alten und neuen (*formellen*) Institutionen eine neuartige Anreizstruktur ergibt, deren Ergebnisse weder der 'alten' Wirtschaftsordnung mit planwirtschaftlichem institutionellem Rahmen noch der 'neuen' Wirtschaftsordnung mit marktwirtschaftlichem institutionellem Rahmen zugeordnet werden könnten (Gültigkeit eines neuartigen Institutionenmix);
- sich möglicherweise *Konflikte* zwischen 'neuen' *formellen* und 'alten' *informellen* Institutionen entwickeln (Inkonsistenz von Institutionen).

<sup>61</sup> Vgl. Leipold, 1999.

<sup>62</sup> Vgl. Streit/Mummert, 1996.

<sup>63</sup> Vgl. Brockmeier, 1998, S. 85ff.

<sup>64</sup> Theurl, 1997, S. 141; Ähnlich verwendete Bezeichnungen dafür sind u.a. "institutionelles Vakuum" (Streit/Mummert, 1996, S. 11), oder "institutionelles Interregnum" (Brockmeier, 1998, S. 9).

<sup>65</sup> Vgl. Bohnet/Reichardt, 1993.

Sowohl für informelle Institutionen (ethische Regeln, Sitten, Konventionen), formelle privat organisierte institutionelle Arrangements als auch für formelle Regeln positiven Rechts (institutionelle Rahmenbedingungen) müssen sich *kritische Massen* bilden. Das bedeutet, dass es eine bestimmte Mindestzahl von individuellen Wirtschaftsakteuren geben muss, die diese Regeln befolgen, damit Regelmäßigkeit hergestellt wird. In den wirtschaftspolitischen Reformmaßnahmen treten häufig solche Missverständnisse auf, die auf derartigen Vorstellung stützen, dass "(...) Märkte Wunder wirken, sobald alle politisch motivierten Kontrollen beseitigt sind. Wie Hayek und viele andere dargelegt haben, erfordert es mehr als Freiheit von politischen Eingriffen, wenn Märkte funktionieren sollen. Selbst wenn das wesentliche Rahmenwerk (die "Gesetze und Institutionen", eingeschlossen der Schutz von Eigentum und Vertrag) eingerichtet ist, muss auch ein allgemein befolgtes Bündel von Regeln gelten, eine Ethik, die das individuelle Verhalten beschränkt (...). Regeln dienen als Restriktionsparameter von Verhalten, aber gleichzeitig auch der bewussten, wenn auch implizierten Überzeugung, dass andere in gleicher Weise Restriktionen unterliegen"<sup>66</sup>.

Die Identifikation von vergangenem Erbe und der Ungewissheit über zukünftige Umweltzustände als Hemmnisse für eine effiziente und schnelle Systemtransformation ist mehr oder weniger tautologisch. Das Vermächtnis aus der Vergangenheit der Transformationsländer sind *Verhaltensstrukturen*, die den Übergang zur Marktwirtschaft erschweren. Zu nennen sind hauptsächlich Verhaltenseigenschaften des alten Systems: die auf einem verzerrten Preissystem basierenden Produkt- und Kapitalstrukturen der Wirtschaft, die Kapitalknappheit und das Fehlen funktionierender Finanzmärkte, das Fehlen einer Klasse von aktiven Unternehmern, das Fehlen von Arbeitsmärkten, öffentlichen Rücklagen und privaten Ersparnissen, Investitionen, Risikobereitschaft, das Fehlen einer bürgerlichen Gesellschaft, das Fehlen einer rationalen Verwaltung, insbesondere eines produktiven Steuersystems, der Mangel an Wettbewerbsbewusstsein und -fähigkeit, das Eindämmen der Schwarzmärkte etc<sup>67</sup>.

Aufgrund der *Pfadabhängigkeit institutioneller Entwicklung* dürfte der Übergang zu einer marktorientierten Wirtschaftsordnung bei einer derartigen (unvermeidbar) eingeschränkten institutionellen Konsistenz kurz- bis mittelfristig erheblich erschwert sein. Die Pfadabhängigkeit kann daher als zentrale Ursache der *institutionellen Unvollkommenheiten* gesehen werden. Für politische Entscheidungsträger in den Transformationsökonomien und für transformationspolitische Berater ist es bereits erwiesen, dass ihre Bemühungen um bewusste Gestaltbarkeit von rechtlich-institutionellen Rahmenbedingungen engen Grenzen gesetzt sind<sup>68</sup>. In diesem Zusammenhang zielt Systemtransformation in erster Linie auf die *qualitative* Aufgabe als Gestaltungsproblem (Ordnungspolitik) und nur mittelbar auf die *quantitative* Aufgabe (Ablaufpolitik), wobei die Setzung marktorientierter rechtlich-institutioneller Rahmenbedingungen und ablaufpolitische Reformmaßnahmen voraussetzen, dass die "ordnungspolitische Gesamtentscheidung" sowie "Interdependenz von Ordnungen" in Erwägung gezogen werden. Besonders wichtig ist es, die "(...) gestaltende und ordnende Kraft der verantwortlichen (politischen Entscheidungsträger) auf der Basis ihrer sittlich-kulturellen Grundeinstellungen und ihrer davon bestimmten politisch-moralischen Willens-

---

<sup>66</sup> Buchanan, 1999, S. 25, H.v.i.O.

<sup>67</sup> Vgl. Wagener, 1993, S. 16.

<sup>68</sup> Vgl. Feldmann, 1997, S. 96f.

und Überzeugungskraft für Art und Reichweite des institutionellen Wandels (...)“, insbesondere des Transformationsprozesses adäquat einzuschätzen<sup>69</sup>. Die auf der Basis des 'Washington Consensus' empfohlenen, eher quantitativ orientierten Reformprogramme sollten in einem (willkürlichen) *erweiterten* Kontext verstanden werden (siehe Übersicht 1).

*Übersicht 1: Erweiterter 'Washington Consensus' in ordnungsökonomischem Verständnis*

<b>Reformprogramm</b>	<b>im engeren Sinne</b>	<b>im weiteren Sinne</b>	<b>konstitutive Institution</b>
<b><i>(monetäre) Stabilisierung</i></b>	Schaffung einer funktionsfähigen monetären Ordnung		<b><i>Geld</i></b>
<b><i>Liberalisierung</i></b>	binnen- und außenwirtschaftliche Liberalisierung zur Schaffung offener (Wettbewerbs-)Märkte	Schaffung einer leistungsfähigen Wettbewerbsordnung	<b><i>(Wettbewerbs-) Märkte</i></b>
<b><i>Privatisierung</i></b>	Schaffung eines leistungsfähigen Privatsektors	Schaffung einer Privatrechtsordnung	<b><i>Privateigentum</i></b>

*Quelle: Eigene Darstellung.*

Zu den (wieder-)herzustellenden konstitutiven Institutionen einer marktorientierten Wirtschaftsordnung gehören das *Privateigentum*, die *(Wettbewerbs-)Märkte* und das *Geldwesen*, auf die die transformationspolitischen Reformprogramme abzielen sollten<sup>70</sup>. Die Behandlung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Schaffung einer leistungsfähigen Privatrecht- und Wettbewerbsordnung ist Gegenstand des kommenden Unterabschnitts. Die Transformation der monetären Ordnung und hier insb. die Reform des Bankensystems werden im vierten Abschnitt angesprochen.

### **3.2. Marktwirtschaft als Privatrechts- und Wettbewerbsordnung**

Die elementaren konstitutionellen Regeln eines marktorientierten Wirtschaftssystems rekurren prinzipiell auf den Grundsatz der Unverletzlichkeit des *Privateigentums*, den Grundsatz der *Vertragsfreiheit*<sup>71</sup> und die *Haftung* des einzelnen Wirtschaftssubjekts für die bei der Ausübung von privaten Property-Rights entstehenden Handlungskonsequenzen. Eine marktorientierte Wirtschaftsverfassung als elementare Rechtsordnung, in der die Systeme von Eigentums- und Verfügungsrechten und Vertragsrechtssysteme von größter Bedeutung sind, müsste sich dabei zusammensetzen:

<sup>69</sup> Schüller, 1999, S. 20; H.v.i.O.

<sup>70</sup> Karl Marx glaubte nämlich, dass die Beseitigung des Privateigentums, des Marktes und des Geldes eine notwendige Bedingung für ein sozialistisches Gesellschafts- bzw. Wirtschaftssystem wäre, indem es keine Klassen und daher auch keine sozialen Konflikte gäbe (siehe Albert, 1999, S. 99).

<sup>71</sup> Dieses Prinzip beinhaltet die Gewährleistung freiwilliger, gegenseitig einvernehmlicher Übertragbarkeit von Eigentums- und Verfügungsrechten.

- aus *garantierten Rechten zu autonomem, eigenverantwortlichem Handeln* in Bezug auf die wechselseitige Anpassung autonomer Wirtschaftssubjekte auf Wettbewerbsmärkten<sup>72</sup>;
- aus *möglichst wirksamen Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen* zur Verhinderung bzw. zur Einschränkung der willkürlichen Nutzung der zugleich mit der Handlungsfreiheit entstehenden Machtpositionen.

Die Antwort auf die Frage, inwieweit einmal zugeordnete *Eigentums- und Verfügungsrechte* gesichert sind, geht zum einen auf die *Ausbeutungsgefahr* durch andere Wirtschaftsakteure und zum anderen auf die Enteignungsgefahr durch den Staat zurück. Während die erste Gefahr sich bis zu einem gewissen Maß durch (*Leistungs-*)*Wettbewerb* als Kontroll- und Sanktionsmechanismus einschränken lässt, setzt die Behandlung der zweiten Gefahrquelle nicht nur eine Trennung zwischen dem durch den Staat und dem durch das Privatrecht geregelten gesellschaftlichen Beziehungsnetzwerk<sup>73</sup> sondern auch eine *glaubhafte Selbstverpflichtung des Staates* voraus, das Privateigentum zu achten und zu sichern<sup>74</sup>.

Die Umgestaltung und Durchsetzung eines auf Privateigentum ausgerichteten verbindlichen Rechtssystems, die Umverteilung von Property-Rights, die Neubildung und Umstrukturierung von Institutionen rechtlich-politischer und wirtschaftlicher Ordnung sind höchst komplexe Aufgaben. Regelkanalisierende Institutionen reduzieren *Komplexität* und beeinflussen die aktive Suche nach handlungsrelevanten Informationen, d.h. den individuellen *Wissenserwerbsprozess*. Aus einem grundlegenden Wandel von vor allem *formellen* Institutionen ergeben sich eine Destabilisierung von Erwartungen und erheblichen Kosten beim Kennenlernen des neuen institutionellen Umfelds, weil sich das Erlernen nicht nur auf den Erwerb von neuen Spielregeln, sondern auch auf das *Einüben* dieser Regeln erstreckt. *Zeit* ist bei der künstlichen Schaffung von formellen Institutionen der knappste Faktor. Die in den Traditionen und in der Kultur eines Landes verankerten *informellen* Institutionen sind kurz- bis mittelfristig aufgrund der Pfadabhängigkeit und des größeren Beharrungsvermögens kaum zu verändern. Es wird häufig darauf hingewiesen, dass der Übergang zur Marktwirtschaft ein sehr langwieriger Prozess sei und die Systemtransformation nicht mit einem Schlag erreicht werden könne, weil "(...) mit der Einführung von privaten Eigentumsrechten und freien Preisen nicht zugleich ein funktionierender Wettbewerb entsteht. Die Transaktionskosten eines marktmäßigen Leistungsaustausches erweisen sich gerade zu Beginn des Transformationsprozesses vielfach als sehr hoch. Das diagnostizierte Marktversagen ist im wesentlichen eine Folge der sich noch auswirkenden Relikte der hierarchisch organisierten Kommandowirtschaft, so auch der unvollständigen und asymmetrischen Information in Händen der Wirtschaftsakteure"<sup>75</sup>. Von vielen wird gefordert, dass sie ihre bisherigen Positionen sowie Privilegien, Verhaltensweisen und Gewohnheiten aufgeben und sich umstellen. Da ist es nur zu verständlich, wenn sich der einzelne diesen Anforderungen gerne

---

<sup>72</sup> Friedrich A. von Hayek sprach in diesem Zusammenhang von einer "Katallaxie" (siehe Hayek, 1976, S. 108f.).

<sup>73</sup> Siehe Böhm, 1966.

<sup>74</sup> "Flourierende Märkte erfordern nicht nur das entsprechende System von Verfügungsrechten und Vertragsrecht, sondern auch eine sichere politische Grundlage, die die Macht des Staates, Vermögen zu enteignen, strenge Grenzen zieht" (Weingast 1993, 298; zitiert nach Richter/Furubotn 1999, 290).

<sup>75</sup> Kloten, 1991, S. 27.

entzieht und die Lasten lieber anderen aufbürden möchte. Dementsprechend ist die Systemtransformation nicht einfach und verursacht erhebliche *individuelle* und *soziale Kosten*.

Privat organisierte institutionelle Arrangements können eine Schnittstelle zwischen informellen und formellen Regeln darstellen. Die Erfolge der Systemtransformation hängen auch entscheidend von den Selbstbildungsprozessen marktorientierter Organisationen, u.a.: Wettbewerbsmärkte und Unternehmen. Funktionierende *Wettbewerbsmärkte* verbessern die Versorgung der Konsumenten, sie erfüllen damit "die Solidaritätsfunktion des Wettbewerbs"<sup>76</sup>. Einerseits werden durch Wettbewerbsprozesse das Zustandekommen von Transaktionen innerhalb bestehender Handlungsalternativen (statischer Aspekt), und andererseits neue Austauschmöglichkeiten geschaffen (dynamischer Aspekt). Wettbewerb und *Dezentralisierung* ersparen zum einen Überwachungs- und Durchsetzungskosten, tragen zum anderen zur rascheren *Anpassung* wirtschaftlichen Verhaltens an tatsächliche oder erwartete Veränderungen im System bei. Güter-, Arbeits- und Finanzmärkte sind Ergebnisse sehr komplexer Evolutionsprozesse, in denen genau definierte Eigentums- und Haftbarkeitsregeln, Glaubwürdigkeiten, Erwartungen, stabile Politiken und verlässliche Verwaltungen usw. eine wichtige Rolle spielen. Daran mangelt es den Transformationsländern hauptsächlich, was zu sehr hohen *individuellen Transaktionskosten* führt<sup>77</sup>. Gelingt es nicht, das *Vertrauen* der Wirtschaftssubjekte *in die Wirtschaftsreformen* oder die zukünftigen Einkommen zu sichern, werden längerfristige Unternehmensengagements zurückgezogen und die unternehmerischen Aktivitäten auf kurzfristige spekulative Gewinnmöglichkeiten orientiert. Der hohe *Konzentrationsgrad* der Wirtschaft (in Form vertikaler Integration), Arbitragegeschäfte und Rent-seeking sowie die Herausbildung von Marktsurrogaten in der Schattenwirtschaft sind als individuell rationales Verhalten zu verstehen, das eigene institutionelle Regelungen schafft, damit individuelle Transaktionskosten in der Übergangszeit vermindert werden. Diese "organisatorischen Lösungen" erweisen sich im Vergleich zu einem funktionierenden Marktsystem gesamtwirtschaftlich als weniger effizient<sup>78</sup>.

Im Hinblick auf die Reformprogramme zur (Wieder-)Herstellung des *Privateigentums*, ist zu berücksichtigen, dass dieses zwar als eine notwendige, jedoch nicht als eine hinreichende Voraussetzung für ein marktwirtschaftliches System gilt. Notwendig ist ebenfalls die erfolgreiche Etablierung eines marktorientierten institutionellen Umfelds, das eine nachhaltige Leistungs- und Funktionsfähigkeit der transformierenden Ökonomie konstituiert und fördert (als Hauptaufgabe der *Ordnungspolitik*). Die *ablaufpolitischen* Maßnahmen und Regeln sollen den Beitrag leisten, "(...) Selbstkoordination durch Markttransaktionen und Selbstkontrolle durch Wettbewerb zu erleichtern bzw. zu sichern"<sup>79</sup>. Eine adäquate Gesetzgebung könnte selbst bei unverändertem technischem Wissen die Gesamtproduktivität einer Volkswirtschaft verbessern. Andererseits könnte eine unangemessene Ordnungspolitik den neuesten technologischen Wissenstand unwirksam machen. "Ordnungspolitik (entweder im Sinne der Schaffung oder Wiederherstellung einer effizienteren Marktwirtschaft zum

<sup>76</sup> Müller-Armack 1974, 122.

<sup>77</sup> Vgl. Krug 1991, S. 46.

<sup>78</sup> Ebenda, S. 48.

<sup>79</sup> Streit/Mummert, 1996, S. 10, H.v.i.O.

Zwecke der Transaktionskostensenkung oder im Sinne einer Verringerung institutioneller Hindernisse für die Nachfrage nach Arbeitskräften oder den Einsatz von Kapital) kann unter bestimmten Umständen wirksamer und billiger sein als quantitative Wirtschaftspolitik (...). Diese Art institutioneller Reform ist unter anderem von entscheidender Bedeutung für die Transformation (planorientierter Wirtschaftssysteme) (...) in produktive marktwirtschaftliche Systeme"<sup>80</sup>. Dem Aufbau *rechtlich-institutioneller Rahmenbedingungen* ist demzufolge absolute Priorität einzuräumen; sie stellt die Voraussetzungen für das Gelingen der übrigen Reformen dar. Nach Thomas Apolte gehören zu diesem Aufgabenbereich u.a.<sup>81</sup>:

- Etablierung oder Reorganisation von *parafiskalischen* Organisationen,
- Etablierung eines adäquaten *Staatssektors*,
- Etablierung von fairen Bedingungen (Spielregeln) für einen *Privatsektor* u.a.: vertikale und horizontale Entflechtung von Unternehmen, formelle und materielle Privatisierung von Staatsunternehmen sowie Neuaufbau und Ausbau des privaten Unternehmenssektors, institutionelle Reform im Finanzsektor sowie Neubildung von marktorientierten Finanzorganisationen.

Charakteristisch für den Transformationsprozess sind die *Instabilität* des institutionellen Umfelds sowie die erschwerte Bildung *längerfristiger Erwartungen* in Bezug auf unternehmerische Vertragsgestaltungen. "So verlangt eine Unternehmensgründung bei unzureichendem Schutz des Privateigentums eine höhere Risikobereitschaft vom Gründer als in einer Phase, in der die eigentumsrechtlichen Rahmenbedingungen eindeutig fixiert sind. Die Rahmenbedingungen wirken somit als Regulativ für Gründungsentscheidungen. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass Gründertypen im Transformationsverlauf mit sich verändernden Rahmenbedingungen variieren"<sup>82</sup>. Zusammen mit institutionellen Reformen auf der Unternehmensebene, u.a.: Aufbau eines geeigneten Wirtschaftsrechtssystems (Wettbewerbs-, Handels-, Eigentums-, Insolvenzrecht), Aufbau eines funktionsfähigen Steuersystems (Unternehmens-, Einkommen-, Verbrauchsteuern), Restrukturierung und Privatisierung von Staatsunternehmen, sollte im Rahmen des Auf- und Ausbaus des privaten Unternehmenssektors die *Unternehmensgründungspolitik* einen besonders hohen Stellenwert einnehmen. Die transformationspolitischen Bereiche zur Förderung der Unternehmensgründung betreffen Privatisierungspolitik, Kapitalhilfe- und Kreditpolitik, spezielle Wettbewerbspolitik, Gründungsberatung und -schulung etc., an denen es in den meisten Transformationsländern noch weitgehend mangelt<sup>83</sup>.

<sup>80</sup> Richter/Furubotn, 1999, S. 68, H.v.i.O.

<sup>81</sup> Apolte, 1992, S. 12.

<sup>82</sup> Hartwig et al., 1998, S. 219. Die Autoren teilen *Gründertypen* in Idealisten, Hasardeuren und Existenzbedrohter auf. Je nach der Phase (Antizipationsphase, Experimentierphase und Expansionsphase als relevante Phasen im Transformationsprozess) würde der eine oder andere Typ überwiegen, wobei das einzelmarktorientierte Marktphasenkonzept von Ernst Heuß auf die gesamte Wirtschaftsordnung übertragen wird (siehe Heuß, 1965). Zu den individuellen Gründermerkmalen gehören u.a.: die Motivation in Form des Wunsches nach Selbstverwirklichung oder in Form der Gewinnerzielungsabsicht (schnelle Arbitrage oder dauerhafte Einkommenssicherung), die Kompetenz des Gründers als Handlungsfähigkeit auf der Grundlage von Erfahrungen und/oder erworbenem Wissen und die durch Gewinnaussicht beeinflusste Risikobereitschaft.

<sup>83</sup> Vgl. Schlotter, 1994; IMF, 2000.

## 4. Monetäre Ordnung

### 4.1. Geldordnung in der Marktwirtschaft

Die *monetäre Ordnung* einer Volkswirtschaft ist zusammengesetzt aus allen Institutionen, die die Verhaltensregeln und die dazugehörigen Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen für monetäre Interaktionen zum Ausdruck bringen<sup>84</sup>. Sie beeinflusst daher die Steuerung und Kontrolle von Gemeinschaftshandeln und damit die Kosten ökonomischer Koordination. Monetäre Ordnung rekurriert zum einen auf die *Geld-* und *Währungsordnung* und zum anderen auf die *Finanzordnung*, damit es auf eine Trennung der Finanztransaktionen zwischen Privat- und Staatsektor abgehoben wird. Nach Rudolf Richter muss eine funktionsfähige Geld- und Währungsordnung folgende *Anforderungen* erfüllen<sup>85</sup>:

- Erwartungen von Wirtschaftssubjekten zu stabilisieren und Unsicherheit zu mindern;
- institutionelle Rahmenbedingungen für ein flexibles, situationsgerechtes und systemstabilisierendes Handeln auf der post-konstitutionellen Ebene bereitzustellen;
- den Präferenzen der Akteure in der Währungsgemeinschaft entsprechen. Eine Währungsgemeinschaft ist zusammengesetzt aus jenen Wirtschaftsakteuren, die ein 'gemeinsames Geld' verwenden, d.h. der Geldbenutzer lässt sich als Mitglied einer Währungsgemeinschaft auffassen.

*Unabhängig* von jeder Wirtschaftsordnung ergeben sich aus der Verwendung der konstitutiven Institution '*Geld*' folgende allgemeine ökonomische Vorteile:

- Vermittlung kostenloser Informationen bezüglich der Geldpreise,
- Einsparung von Transaktionskosten (u.a.: Informations- und Suchkosten) und von Lagerhaltungskosten, und
- Möglichkeit kostengünstiger Aufbewahrung von Gütern unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. konstante Kaufkraft<sup>86</sup>.

Wirtschaftssubjekte erwarten von Geld als Institution zur Vermittlung koordinationsrelevanter Informationen, dass es die Erfüllung der *Geldfunktionen* (allgemeines Tauschmittel, Wertaufbewahrungsmittel, Rechnungseinheit und gesetzliche Zahlungsmittel) sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft erfüllt. *Geldwertstabilität* hängt eng mit der Sicherung von Eigentums- und Verfügungsrechten zusammen<sup>87</sup>. Geldverwendung weist in der *Marktwirtschaft* folgende Merkmale auf: zum einen werden die informations- bzw. transaktions-senkenden Wirkungen des Geldes systematisch genutzt; zum anderen gilt die Steuerung der Geldversorgung als aktive und eigenständige Aufgabe. Modernes Geld ist *Bankgeld*, das zum einen originäres Geld (Banknoten von Zentralbank) und zum anderen subsidiäres Geld (Bankeinlagen bei Geschäftsbanken) umfasst. "Benutzt wird Geld im Vertrauen darauf, das es auch in Zukunft als Geld Verwendung findet"<sup>88</sup>. Demzufolge ist das *Vertrauen* der

---

<sup>84</sup> Vgl. Theurl, 1999, S. 152f.

<sup>85</sup> Vgl. Richter, 1988.

<sup>86</sup> Vgl. Paraskewopoulos, 1990, S. 17f.

<sup>87</sup> Vgl. Issing, 1997.

<sup>88</sup> Richter, 1994, S. 38.

Wirtschaftsakteure eine notwendige Bedingung für die Funktions- und Leistungsfähigkeit der monetären Ordnung.

Das *Finanzsystem* bzw. der *Finanzsektor* eines Landes lassen sich als eine Teilmenge des gesamten Wirtschaftssystems verstehen, die durch die Wirtschaftsakteure und die monetäre Ordnung geprägt ist. In einem Marktwirtschaftssystem bestehen seine Hauptaufgaben in<sup>89</sup>:

- der Bereitstellung einer effizienten *finanziellen Infrastruktur*<sup>90</sup> mit funktionsfähigem Zahlungssystem;
- Vermittlungsfunktionen (regionaler und sektoraler Ressourcenallokation);
- Transformationsfunktionen (Transformation von Losgrößen, Fristen, Risiken und Informationen);
- der Schöpfung von Finanzvermögen;
- finanzintermediären Innovationsfunktionen<sup>91</sup>.

Für die bisherigen Erfolge der Marktwirtschaft sind der Leistungswettbewerb im allgemeinen und der Wettbewerb im Bereich der Finanzierung privater Unternehmen im besonderen verantwortlich. Der Wettbewerb bezieht sich sowohl auf die Seite der *Finanzkapitalbildung*, d.h. die für die privaten Investitionen erforderliche Ersparnisbildung und ihren verschiedenen Anlageformen, als auch auf die Seite der *Realkapitalbildung*, die Auswahl unterschiedlicher Investitionsprojekte und ihrer Finanzierung. Die (professionellen) Kapitalgeber üben dabei die Funktion als "*Anwälte des Kapitals*" aus<sup>92</sup>. Eine erfolgreiche Lösung des Problems der Investitionsplanung und -finanzierung lässt sich dabei als Überwindung des *Marktversagens*, in Form fehlender oder nicht funktionsfähiger Warentermin- und/oder Dienstleistungsmärkte interpretieren. Die Geschichte zeigt, dass private Unternehmen, die durch ein Netzwerk relationaler dauerhafter Geschäftsbeziehungen/Verträge verbunden sind, diese in der Regel besser wahrnehmen können als der Staat. "Eine besondere Rolle spielen dabei die 'Anwälte des Kapitals': im Management der Banken und Kapitalsammelstellen, als Darlehensgeber oder Anteilseigner oder deren Vertreter, als Lieferanten und Abnehmer usw. Kapitalmarkt oder Banken, je nachdem wie die Finanzierung von Unternehmen organisiert ist, stehen dabei im Vordergrund"<sup>93</sup>. Der bedeutende Stellenwert der Banken wird hier illustriert: "Eine wichtige Gruppe unter den 'Anwälten des Kapitals' sind die Gelddarlehensgeber. Sie bestimmen letztlich die Härte der Bilanzbeschränkung der Unternehmung (...) es sind die ernstzunehmenden wirtschaftlichen Erwartungen, von denen sich die Anwälte des Kapitals leiten lassen"<sup>94</sup>.

---

<sup>89</sup> Vgl. Geis, 1975, S. 72f.

<sup>90</sup> Nach Heinz-Günter Geis lässt sich die *finanzielle Infrastruktur* eines Wirtschaftssystems definieren als "Summe aller Finanzierungsinstitutionen, Finanzmärkte, Finanzinstrumente, finanzwirtschaftliche Normen und Verhaltensweisen" (ebenda). Ihre Aufgaben bestehen darin, zum einen finanzielle Disziplin im Unternehmenssektor geltend zu machen, und zum anderen staatliche Wirtschaftspolitik mit einem angemessenen und effizienten Rahmen zur wirksamen Durchsetzung der Geld- und Währungspolitik auszustatten.

<sup>91</sup> Robert G. King und Ross Levine weisen in ihrem endogenen Wachstumsmodell den Finanzintermediären die Aufgabe zu, die insbesondere auf die Evaluierung und Selektion der Unternehmenspersönlichkeiten und Innovationsideen – entsprechend der Schumpeter'schen Sichtweise – rekurriert (vgl. King/Levine, 1993).

<sup>92</sup> Vgl. Hinds, 1990.

<sup>93</sup> Richter, 1994, S. 37.

<sup>94</sup> Ebenda, H.v.i.O.



In der Marktwirtschaft rekrutieren die volkswirtschaftlichen Funktionen des *intermediären Finanzsystems* im allgemeinen und des Bankensystems im besonderen aus Informationsproduktion, Unternehmenskontrolle und Risikodiversifizierung. Durch die Bündelung der gesamtwirtschaftlichen Ersparnissen, die effiziente risikobereinigte Kreditvergabe und die Sammlung von damit gewonnenen Erfahrungen kann eine Steigerung des gesamtwirtschaftlichen Finanztransaktionsvolumen und eine Verbesserung der Risikodiversifikation erreicht<sup>95</sup>. Folgende Aspekte sind für die *reale Ausgestaltung* des Finanzsystems einer marktorientierten Volkswirtschaft von besonderer Bedeutung<sup>96</sup>:

- Das Wissen der Wirtschaftssubjekte und wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger über *geldtheoretische Zusammenhänge*. Dieses Wissen entwickelt sich gleichzeitig mit dem institutionellen Wandel einer Wirtschaftsordnung und der entsprechenden wahrgenommenen Problemlagen.
- Die *Anreizstrukturen*, die auf Kredit- und Geldproduktion von Wirtschaftssubjekten einwirken und damit die Entwicklung des Geldangebots determinieren; dabei sollte aber stets eine deutliche Trennung zwischen den Geschäftsbanken und der politischen Instanz der Geldemission (staatlichen Notenbank/ Zentralbank) gegeben sein.
- *Einflussmöglichkeiten* der politischen Entscheidungsprozesse auf die institutionellen Rahmenbedingungen, die die Verhaltensweisen der Wirtschaftsakteure determinieren; von besonderer Bedeutung sind Stabilitätsprobleme bei der Abgrenzung zwischen Politik und Wirtschaft auf, da die Politik über Mittel verfügt, Wettbewerbsmechanismen zu beeinträchtigen.
- Die Entscheidung für die Organisation des Finanzsektors als marktorientiertes oder bankorientiertes System bzw. des *Geschäftsbankensektors* als Universal- oder Trennbanksystem.

#### 4.2. Geldordnung in der Planwirtschaft

Eine *idealtypische* Planwirtschaftsordnung beruht auf folgenden Grundannahmen:

- a) Sämtliche benötigte *Informationen* stehen für die Zentralplanstelle zur *Verfügung*. Individuelle Präferenzen der Wirtschaftssubjekte, Technologien, Produktionsmittelmengen etc. sind bekannt. Sowohl Motivations- als auch Anreizprobleme sind implizit mit der Annahme vollständiger Informationen ausgeschlossen, weil vollständige Überwachung und Kontrolle sowie Sanktionen für Fehlverhalten vorausgesetzt werden. Es existiert kein Freiraum für Opportunismus.
- b) *Informationsbeschaffung* sowie *-verarbeitung* erfolgen reibungslos. Es existieren keine (ex ante) Transaktionskosten.
- c) *Exogene Störungen*, ausgehend beispielsweise von den außenwirtschaftlichen Beziehungen, werden nicht berücksichtigt.

Unter diesen Annahmen wird der Gesamtnutzen aller Individuen optimiert sowie die höchstmögliche Wohlfahrt erreicht. Güter und Ressourcen werden durch konkrete Mengenangaben

---

<sup>95</sup> Siehe Levine, 1997.

<sup>96</sup> Vgl. Wentzel, 1995, S. 46ff.

und -anweisungen – nicht über Einkommen und Preise auf entsprechenden Märkten – den einzelnen Wirtschaftssubjekten zugeteilt. Die Zentralplanstelle kann als eine spezielle Art eines *imaginären Auktionators* im Sinne des Walras-Modells bezeichnet werden. Dieser ruft zwar keine Preise aus, dafür tauscht er unter Beachtung der Grenznutzen und damit implizit der Schattenpreise anstelle der einzelnen Individuen stellvertretend für die ganze Gesellschaft. Die möglichen Funktionen des Geldes sind demzufolge in diesem optimalen System überflüssig. Geld ist in dem Sinne *passiv*, dass es keinen eigenständigen Einfluss auf ökonomische Prozesse ausübt.

Die monetäre Ordnung in einer planorientierten Wirtschaftsordnung ist darauf ausgerichtet, das System der zentralen Planung zu ergänzen und zu unterstützen. Die Trennung zwischen Finanz-, Geld- und Währungsordnung ist systembedingt verschwommen, sie sind gleichzusetzen. Die Geldemission und das einstufig organisierte Bankensystem sind zentralisiert. Dieses Monobankensystem setzt sich aus einer *Zentralbank* und vielen *Filialen* zusammen. Es fungiert gleichzeitig als Emissions- und Geschäftsbank. Neben der Staatsbank und deren Filialen, durch die das Geldemissions-, Kredit-, Verrechnungs- und Kassensystem des Planwirtschaftssystems gebildet wird, existieren noch die direkt der Staatsbank und/oder den Branchenministerien untergeordneten *Spezialbanken*, u.a.: Investitions-, Handels-, Landwirtschafts-, Außenwirtschaftsbanken sowie Sparkassen für private Haushalte<sup>97</sup>.

Von zentraler Bedeutung ist die Trennung von Bar- und Buchgeldkreislauf (s. Abbildung 2). Der *Buchgeldkreislauf* besteht vorwiegend aus dem gesamten zwischenbetrieblichen sowie dem finanziellen Zahlungsverkehr zwischen den Banken und den Betrieben. Sämtliche Geschäftsbeziehungen eines Betriebes laufen über eine einzelne Bankfiliale, die dadurch in der Lage ist, die bargeldlos erfolgenden Zahlungseingänge und -ausgänge, sowie den geplanten Kreditverkehr zu kontrollieren. Entstehende Störungen des Planes lassen sich anhand des Zahlungsverkehrs einfach feststellen und der vorgesetzten Behörde melden. Der *Bargeldkreislauf* ist zusammengesetzt aus allen übrigen Zahlungsvorgängen wie Lohnzahlungen, Zahlungen im Einzelhandel, Konsumausgaben der privaten Haushalte, Ein- und Auszahlungen bei den Sparkassen, Geschäftsabwicklungen zwischen Einzelpersonen sowie Zahlungen in der Parallel- oder Schattenwirtschaft. Die Zielsetzung der Staatsbank besteht darin, diese beiden Kreisläufe möglichst vollständig zu kontrollieren, um eine mögliche Gefährdung der Planerfüllung durch Ungleichgewichte zwischen Geldangebot und Geldnachfrage zu vermeiden. Um die strikte Trennbarkeit von Buch- und Bargeldkreislauf zu erhalten, wurde eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen erlassen, wie z.B. das Verbot der Bargeldhaltung in den Betrieben oder das Verbot zur gegenseitigen Einräumung von Lieferantenkrediten<sup>98</sup>.

In einer *real* existierenden Welt entstehen jedoch folgende Probleme:

- a) Für die einzelnen Wirtschaftsakteure bestehen starke Anreize zur Übermittlung verzerrter Informationen, weil sie sich durch fehler- oder lückenhafte Angaben besser stellen können. Diese *systematische Verzerrung* der Informationen gilt sowohl für die

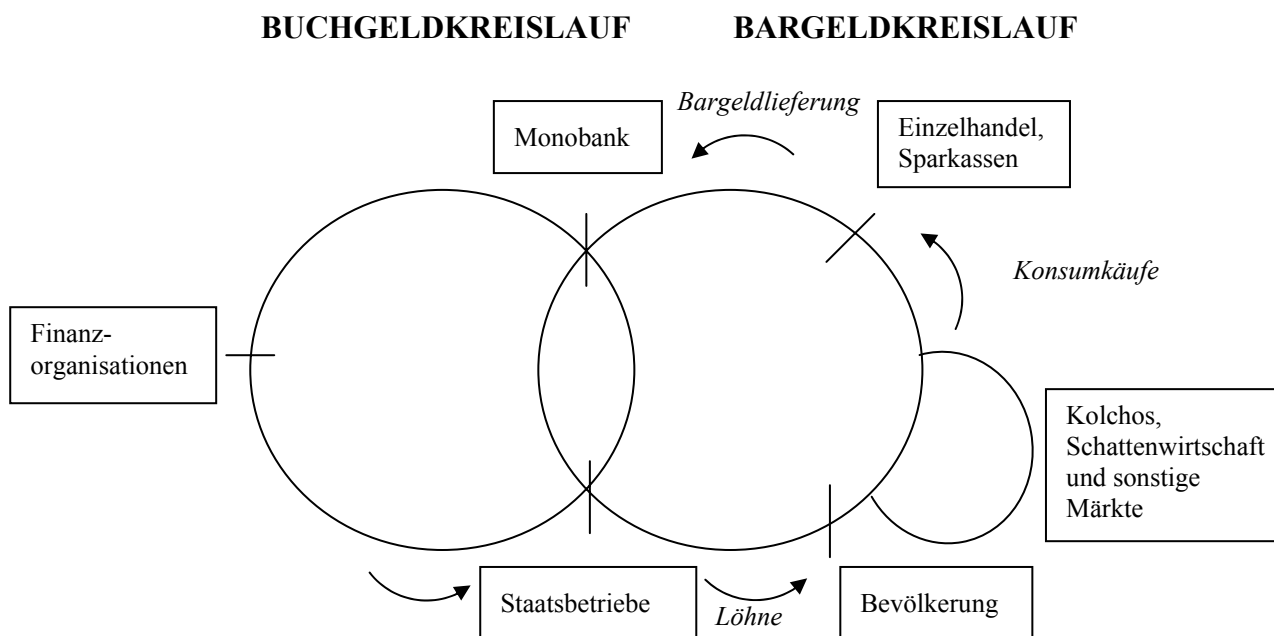
---

<sup>97</sup> Vgl. Thieme, 1991, S. 649.

<sup>98</sup> Siehe insbesondere Haffner, 1985.

Nachfrage nach öffentlichen als auch für die nach privaten Gütern. Diese Problematik verschärft sich im großen Ausmaß in einer dynamischen Betrachtungsweise.

Abbildung 2: Institutionelle Ausgestaltung des Geldsystems in der Planwirtschaft



Quelle: Haffner, F. (1985): *Monetäre Zentralplanung und Volkswirtschaftsplanung*. In: H.J. Thieme (Hrsg.): *Geldtheorie*. Baden-Baden, S. 201.

- b) Die meisten Informationen sind nicht kostenlos verfügbar. Verhandlungsprozesse zwischen einzelnen Wirtschaftsakteuren benötigen knappe Ressourcen, so dass *Transaktionskosten* entstehen. Dazu kommen die Kosten der Informationsübermittlung und -speicherung.
- c) Austauschverhältnisse können bei der Planung des *Außenhandels* nicht einseitig von der zentralen Planungsbehörde festgesetzt werden. Fehlende Einschätzungen führen dann zum falschen Plan.

Aufgrund der *Asymmetrie* der Informationen, der Existenz von *Transaktionskosten* und *opportunistischem Verhalten* übersteigt eine (relativ) vollständige, wahrheitsgemäße Erfassung und Verarbeitung der Informationen in Bezug auf alle ökonomischen Größen die begrenzte Kapazität der Zentralplanbehörde. Der passive Charakter des Geldes wird aufgehoben, indem sich das nominale Geldangebot als *endogene Variable* erklären lässt. Seine Höhe wird nicht nur durch das Verhalten der zentralen Planinstanz, sondern auch durch das Verhalten anderer Wirtschaftsakteure – vor allem der Staatsbetriebe – determiniert. In der real existierenden zentral gelenkten Volkswirtschaft wurde die Steuerbarkeit der Geldmengenentwicklung der Staatsbank erschwert. Ihre Ursachen lagen nach Albrecht Michler und H. Jörg Thieme<sup>99</sup> in:

<sup>99</sup> Vgl. Michler/Thieme, 1991, S. 309ff.

- den *außerplanmäßigen Kreditschöpfungsprozessen* rational handelnder Staatsbetriebe, die ihre bestehenden Dispositions- und Handlungsspielräume bei der Planaufteilung und Planrealisierung ausnutzen (Phänomen der "weichen Pläne")<sup>100</sup>;
- den durch die *Konkursunfähigkeit* von Staatsbetrieben bedingten *weichen Budgetrestriktionen*<sup>101</sup> und der Unwirksamkeit geld- und kreditpolitischer Instrumente zur Beschränkung von Einflüssen der Staatsbetriebe auf die übermäßige Kreditvergabe;
- der prinzipiellen direkten Finanzierung steigender *Nettoverschuldung des Staates* über die Notenpresse der Staatbank.
- der unkontrollierbaren Umlenkung der Produkte und Ressourcen von der (offiziellen) Volkswirtschaft in die *Schattenwirtschaft* bzw. Parallelwirtschaft.

Im Zusammenhang mit jahrzehntlanger Bevorzugung der Produktionsgüterindustrie (insb. der Schwerindustrie) zu Lasten der Konsumgüterindustrie und dem mangelnden Anreiz zu bedarfsgerechter Produktion führte die monetäre Steuerungsproblematik zur monetären Überversorgung, durch die ein exzessives Inflationspotential hervorgerufen wurde. Dieses *Inflationspotential* ist zusammengesetzt aus *zurückgestauter* (Kassenhaltungs-)Inflation und *versteckter* Inflation. Erzwungene Akkumulationsprozesse von Kassenbeständen sowie der Kaufkraftüberhang rufen zu einer Ausweichreaktion der rational handelnden Wirtschaftsakteure auf halblegale oder illegale Märkte hervor, und bewirken zum anderen negative Angebotsreaktionen der Haushalte auf den Arbeitsmärkten. Versteckte Inflation verursachte eine reale Umverteilung von Einkommen und Vermögen von den Geldhaltern zu den staatlichen Geldproduzenten sowie von den Beziehern staatlich festgelegter Lohn-, Zins- und Mieteinkünfte zu den Nutznießern der versteckten Preiserhöhungen<sup>102</sup>. Beim Übergang zur Marktwirtschaft wird die monetäre Überversorgung zu einem dramatischen Hemmnis. Bei der *Liberalisierung geldwirtschaftlicher Parameter* (wie Marktpreise, Löhne und Zinsen) lösen unvermeidbare Inflationsakzelerationen schwere ökonomische und vor allem soziale Verwerfungen aus. Dies verstärkt weiterhin das Misstrauen der Wirtschaftssubjekte gegenüber dem Finanz- bzw. Bankensystem. Weitere große Herausforderungen für die Reform des Finanzsystems entstehen durch die Unzulänglichkeit des Wissens über das Funktionieren und über die Aufgaben des neu zu etablierenden zweistufigen Bankensystems, über Geld- und Kreditmärkte, sowie über die geldpolitischen Instrumente und ihre ökonomischen Effekte und Zusammenhänge in einer marktorientierten Wirtschaftsordnung.

### 4.3. Transformation der monetären Ordnung

*Monetäre Transformation* bzw. Transformation der monetären Ordnung sind als intendierter Wandel von monetären Institutionen aufzufassen. Ihre Hauptzielsetzung besteht darin, "die monetären Institutionen der Planwirtschaft zu beseitigen und solche an ihre Stelle zu setzen, die marktwirtschaftsgerechte Anreize beinhalten, die also in der Lage sind, ein marktwirtschaftskonformes Geld (...) bereitzustellen"<sup>103</sup>. Geld hat in der Planwirtschaft in

<sup>100</sup> "Unter weichen Plänen versteht man die Gesamtheit aller Bemühungen der Betriebe, sich leicht erfüllbare Planaufgaben zu verschaffen" (Wagner, 1968, S. 287).

<sup>101</sup> Zum Konzept der „weichen Budgetrestriktionen“ und den Zusammenhängen zwischen "weichen Budgetrestriktionen" und "weichen Plänen" in der Planwirtschaft vgl. Kornal, 1980.

<sup>102</sup> Vgl. Thieme, 1991, S. 638f.

<sup>103</sup> Theurl, 1997, S. 146f., H.v.i.O.

erster Linie den Funktionen der Verrechnung und der gesetzlichen Zahlungsmittel gedient. Zahlungsverpflichtung, zurückzahlbare Kredite sowie die strikte Trennung der Gläubiger- und Schuldnerposition wurden weitgehend aufgehoben. Rentabilitätskriterien sowie Finanzdisziplin, im Sinne der Haftung eingegangener Zahlungsverpflichtungen, spielten keine (große) Rolle; vielmehr diente das Finanz- bzw. Bankensystem der Erfassung und Buchung realwirtschaftlicher Prozesse, die ihrerseits durch den aktuellen Plan festgelegt waren. Der wesentliche Ansatzpunkt der *monetären Transformationspolitik* rekuriert auf die Restitution der traditionellen Geldfunktionen und der geldwirtschaftlichen Parameter, zu deren Durchsetzung zugleich ein Rückzug des Staates aus den entsprechenden Märkten notwendig ist. Die Funktionsbedingungen des Finanzsystems werden sowohl von der Qualität der heimischen Währung als auch von der Funktionsfähigkeit geldwirtschaftlicher Parameter erheblich mitbestimmt. Darüber hinaus sind die *ordnungspolitischen* institutionellen Rahmenbedingungen von großer Bedeutung; dazu zählen die konkreten Regulierungen und Reglementierungen der Finanztransaktionen, die Privatisierungspolitik, der rechtliche Schutz des Privateigentums an Produktivvermögen sowie die staatliche Absicherung der Gläubigerrechte. Für die Leistungsfähigkeit des heimischen Finanzsektors ist die Möglichkeit der Integration in die internationalen Finanzmärkte mitentscheidend<sup>104</sup>. Verursacht wurden die monetären Fehlentwicklungen in einem planorientierten Wirtschaftssystemen nicht nur von der monetären Ordnung, sondern auch von dem Zusammenwirken mit *nicht-monetären* Institutionen, die umgewandelt werden müssen. Zu diesen gehören alle Verfügungs-, Planungs-, Koordinations- und Verantwortungsregeln, die Einfluss auf die Härtung der Budgetrestriktionen haben. Mit Beginn der Systemtransformation musste folglich eine grundlegende Revision der Funktionen der monetären Ordnung vollzogen werden.

Zu den wichtigsten Elementen der monetären Transformation gehören zum einen die monetäre Stabilisierung und zum anderen die *Etablierung marktorientierter monetärer Institutionen*, d.h. die Setzung marktorientierter institutioneller Rahmenbedingungen durch den Staat, die Etablierung eines zweistufigen Bankensystems mit entsprechenden Aufsichts- und Überwachungsstrukturen zur Förderung des (Leistungs-)Wettbewerbs im Finanzsystem und die Neubildung von organisierten Finanzmärkten, u.a.: Geld-, Kredit- und Kapitalmärkten. Die dritte Ecksäule der monetären Transformation bezieht sich auf die *Budgetkonsolidierung*, d.h. den Abbau der weichen Budgetrestriktionen von Staatsunternehmen und das Verbot der direkten Finanzierung staatlicher Budgetdefizite durch die Zentralbank. Die Erfahrung in vielen Entwicklungs- und Transformationsländern hat gezeigt, dass die *monetäre Stabilisierung* eine unabdingbare Bedingung für weitere Reformschritte im Rahmen der Transformation der monetären Ordnung im einzelnen und des Wirtschaftssystems im allgemeinen ist. Für weitere Wirtschaftsentwicklung fällt die finanzintermediäre Funktion der Bankorganisationen eine Schlüsselrolle zu. Banken als *Finanzintermediäre* leisten folgende wichtige Funktionen, u.a.: Mobilisierung von Ersparnissen, effiziente Allokation von Finanzressourcen, Versicherung gegen Liquiditätsrisiken und delegierte Überwachung der Geschäftstätigkeit kreditnehmender Unternehmen. Insgesamt erleichtern sie das *Risiko-management* in einer Volkswirtschaft; dadurch steigt das Finanztransaktionsvolumen und damit die wirtschaftliche Aktivität. Weiterhin weisen Banken und andere Finanzintermediäre

---

<sup>104</sup> Vgl. Schrooten, 2000, S. 122f.

eine entscheidende Bedeutung für die Umstrukturierungs- und Privatisierungsprogramme auf, weil sie Unternehmen im Transformationsprozess durch die Bereitstellung von Risikokapital finanziell unterstützen. Sie sollen für die *Einhaltung harter Budgetbeschränkungen* sorgen<sup>105</sup>.

Das Bankensystem muss sich im Rahmen der monetären Transformation einer fundamentalen Umstrukturierung unterziehen, indem das Kreditmonopol der Zentralbanken sowie der von ihnen abhängigen monopolistischen Finanzinstitutionen aufgehoben und ein *zweistufiges* Bankensystem geschaffen wird. Die Einführung einer wirksamen Bankenaufsicht und die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen gehören zu den vorrangigen Aufgaben. Eine marktorientierte Ressourcen- und Kreditallokation muss für Banken attraktiv sein, um die Voraussetzungen für eine wirksame Geldpolitik zu schaffen. Das Monobankensystem wird in eine Zentralbank und ein im Wettbewerb stehendes Geschäftsbankensystem aufgegliedert, und es werden die Entscheidungsregeln für die Zentralbank festgelegt. Die *Zentralbank* muss über das Monopol der Produktion und die Vernichtung der Basisgeldmenge sowie entsprechende Instrumente zur Steuerung der Tauschgeldmenge verfügen, und der Zugriffs des Staates auf die Geldemission muss institutionell eingeschränkt werden. Die Zentralbank muss rechtlich (möglichst) unabhängig sein oder darf zumindest nicht mehr direkt dem Finanzministerium unterstellt werden. Der Aufbau einer wirksamen *Bankenaufsicht* ist von entscheidender Bedeutung für eine effiziente und nachhaltige Entwicklung des gesamten Finanzsektors. Die Funktion der Zentralbank als *'lender of last resort'* dient der Aufrechterhaltung der Elastizität des Geldangebots für das Bankensystem als Ganzes, um die Zahlungsunfähigkeit des gesamten Systems zu verhindern. Diese Funktion unterliegt jedoch dem moral hazard-Problem einzelner Geschäftsbanken, riskante Geschäftspolitik zu betreiben. Hier zeigt sich die Notwendigkeit der Überwachung einzelner Finanzorganisationen durch die staatliche Aufsicht der Kreditinstitute, die den Rahmen für den Geschäftsverkehr festlegt und für gleichberechtigten (Leistungs-)Wettbewerb unter den Banken Sorge trägt<sup>106</sup>.

*Geschäftsbanken* müssen Kredite an Unternehmen strikt und allein nach ökonomischen Kriterien (Rentabilität, Risiken, Kreditwürdigkeit etc.) vergeben und insbesondere einer zentralen Kapitallenkung entzogen werden. Dies ist ein langwieriger Prozess und verlangt große Anstrengungen, Willen und Entschlossenheit seitens der Finanzinstitutionen: "Diese strikte institutionelle Trennung der Geldangebotssteuerung einerseits und der Kapitallenkung andererseits ist zentrale Voraussetzung dafür, das Allokationsproblem (...) besser zu lösen, aber keineswegs hinreichend dafür, den diagnostizierten Kreditautomatismus zu durchbrechen"<sup>107</sup>.

Hohe Transaktionskosten im tief greifenden Umgestaltungsprozess des Finanz- bzw. Bankensystems sind wegen rechtlicher und wirtschaftlicher Unsicherheiten nicht vermeidbar. Sie bestehen zum einen aus *hohen Informationskosten* bei der Kreditvergabe, aufgrund schwieriger Bonitätsprüfung potentieller Kreditnehmer, und zum anderen aus den *hohen*

---

<sup>105</sup> Vgl. Nuti 1993.

<sup>106</sup> Zu den wichtigsten Elementen einer Kreditaufsicht gehören die gesetzliche Festlegung und Kontrolle (a) des maximalen Verhältnisses von Eigenkapital einer Bank zum maximalen Geschäfts- bzw. Kreditvolumen, (b) der maximalen Relation zwischen Eigenkapital und Refinanzierungskontingent bei der Zentralbank, (c) der maximalen Kredithöhe pro Kreditnehmer bezüglich des verfügbaren Eigenkapitals einzelner Bank, und (d) der kongruenten Fristigkeitsstruktur.

<sup>107</sup> Thieme, 1991, S. 646, H.v.i.O.

*Durchsetzungskosten*, aufgrund schwieriger Verwertbarkeit von *Sicherheiten* infolge unzureichender gesetzlicher Grundlagen, inkonsequenter Anwendung von Gesetzen seitens der Gerichte sowie zögerlichen Vollzugs vollstreckbarer Titeln<sup>108</sup>. Eine schwerwiegende Problematik ergibt sich aus dem *politischen Widerstand* gegen weitere Reformen, dessen Argumente auf der Vermeidung einer großen Konkurswelle der (staatlichen) Unternehmen, einschließlich der Banken, sowie der damit verbundenen erhöhten Arbeitslosigkeit beruhen<sup>109</sup>.

## 5. Schlussbetrachtung

Transformationsprozesse rekurren nicht auf kleine Änderungen innerhalb eines etablierten stabilen Wirtschaftssystems, sondern auf grundlegende Änderungen, die zum fundamentalen Wandel von Verhaltensstrukturen der betroffenen Menschen und zum Aufbau neuer Verhaltensstandards führen können<sup>110</sup>. Weil es sich bei der in den ehemals sozialistischen Planwirtschaften ablaufenden Transformation um eine *fundamentale* Umgestaltung der Wirtschaftsordnung im weiteren Rahmen eines gesellschaftlichen Wandels handelt, wird zur Beschreibung und Erklärung eines Systemwandels sowie zur Beurteilung und Empfehlungen zur politischen Gestaltung auf jene Theorien zurückgegriffen, die sich mit Wirtschaftssystemen, Wirtschaftsordnungen sowie Institutionen in einem historisch kontingenten Bezugsrahmen beschäftigen. Vor allem sind die *klassische Ordnungstheorie* in der Tradition von Walter Eucken und Friedrich A. von Hayek und die *Neue Institutionenökonomik* zu nennen<sup>111</sup>. Systemtransformation im engeren Sinn kann als ein intendierter institutioneller Wandel verstanden werden, der die beiden grundlegenden relevanten Erkenntnisziele der Neuen Institutionenökonomik – „Choice of Rules“ und „Choice within Rules“ – betrifft. In Bezug auf die Theorie der Ordnungspolitik weist die Neue Institutionenökonomik gegenüber der neoliberalen Ordnungstheorie noch Defizit auf, denn ein vergleichbar fundiertes und geschlossenes Konzept zur Gestaltung der Wirtschaftsordnung ist bisher nicht erkennbar. Durch Beiträge der Neuen Institutionenökonomik werden jedoch die ordnungstheoretischen Erkenntnisse bestätigt und erweitert<sup>112</sup>. Für die theoretische Analyse von Transformationsprozessen ergeben sich daraus zwei unabdingbare Konsequenzen: eine zunehmende *Rolle des institutionellen Wandels* für die spezifische Gestalt ökonomischer Phänomene, sowie die unumgängliche *Synthese* von institutionen- und ordnungsökonomischen Analysen, um diese Phänomene zu erklären<sup>113</sup>.

Die auf dem 'Washington Consensus' der Weltbankgruppe und des Internationalen Währungsfonds basierenden transformationspolitischen Reformprogramme konnten reale Transformationsprobleme bisher nicht angemessen lösen. Das Phänomen der

---

<sup>108</sup> Vgl. Müller 1995.

<sup>109</sup> Vgl. z. B. Koop/Nunnenkamp 1994, 70f.

<sup>110</sup> Vgl. Eger/Nutzinger, 1999, S. 40.

<sup>111</sup> Weitere relevante Forschungszweige sind u.a. die (Neo)Österreichische Schule, die Evolutorische Ökonomik sowie die Neue Politische Ökonomie.

<sup>112</sup> "Eine Bestätigung erfahren sie in dem gemeinsamen Erkenntnisinteresse, die von den Institutionen oder Ordnungen ausgehenden Wirkungen auf menschliches Verhalten und die Interdependenzen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Teilordnungen zu erklären. Die Erklärungen bilden die theoretische Basis für die Ordnungspolitik, damit für die bewusste Gestaltung einzelner Teilordnungen und deren Zusammenwirken" (Leipold, 1989, S. 142).

<sup>113</sup> Vgl. dazu Herrmann-Pillath, 1991, S. 53f.

Transformationskrise infolge der fehlgeschlagenen transformationspolitischen Gestaltungsempfehlungen wird in erster Linie auf das konstitutive methodische Prinzip der *institutionellen Neutralität* der Gleichgewichtstheorie zurückgeführt. Dies bedeutet aber nicht, dass das neoklassische Mainstream-Theoriegebäude und seine ökonomischen Komplemente des Keynesianismus, des Monetarismus sowie die Neo-Ricardianische Theorie keinen Erklärungsbeitrag leisten könnten, und somit relevante Beiträge zur Transformationspolitik vernachlässigt werden dürften, weil diese theoretischen Ansätze mehr oder weniger institutionenfrei und ahistorisch sind<sup>114</sup>. In der vorliegenden Schrift wurde ein Versuch unternommen, einen Beitrag zur systematischen Analyse des institutionellen Strukturwandels anhand des '*Erweiterten Washington Consensus*' zu leisten.

Folgende wichtige Aspekte sind bei der *Reform des Finanzsystems* bzw. bei der *Etablierung einer funktionsfähigen Geldordnung* in Entwicklungs- und Transformationsökonomien zu berücksichtigen:

- *Geldwertstabilität* ist eine notwendige Bedingung für die Funktionsfähigkeit monetären Sektors, damit das *Vertrauen* der Wirtschaftssubjekte in die marktwirtschaftskonstitutive Institution 'Geld' bzw. in das Finanzsystem gewonnen werden kann.
- Nicht nur stabiles Geld, sondern auch eine adäquate *institutionelle Finanzinfrastruktur* sind unabdingbare Voraussetzungen für eine effiziente Kapitalallokation und die Förderung der Ersparnisbildung.
- Angemessene *ordnungspolitische Rahmenbedingungen* und funktionsfähige *Finanzdienstleistungsaufsicht* sollen die Unabhängigkeit, Zuverlässigkeit und den Leistungswettbewerb des monetären Systems gewährleisten.
- Eine ausschlaggebende Rolle spielt dabei die Bildung des *Humankapitals*. Fehlende Fachkenntnisse der Bankmitarbeiter und unqualifiziertes Bankmanagement sind zwei der größten Hindernisse bei der Reform des Bankensektors. Bei der Implementierung neuer formeller monetärer Institutionen wird verlangt, das Wissen um die neuen Bankentechniken, Informationstechnologie, Gesetze und Managementmethoden zu verbreiten und zu fördern, sowie diese Regeln adäquat an die spezifische nationale Situation (einschließlich der *kulturellen Ordnung*) anzupassen.
- Für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ist die *Mobilisierung inländischer Finanzressourcen* von größter Bedeutung. Es handelt sich dabei auch um die Integration der Schattenwirtschaft und der sonstigen informellen Märkte.
- Der Auf- und Ausbau institutioneller Organisationsarrangements, i.S.v. Finanzmärkten und Finanzintermediären, stellen einen weiteren wichtigen Eckpfeiler dar. Wenn die Finanzintermediation als eine Art technischen Fortschritts betrachtet wird, sollte die *Innovationsförderung* nicht nur auf jene Erneuerungen in Produkten/Dienstleistungen oder Techniken abzielen, sondern auch auf die Vielfalt unterschiedlicher (neuartiger) Unternehmensformen. Die *Heterogenität institutioneller Finanzarrangements* unterliegt evolutionärer Entwicklung; sie fordert und fördert wiederum den Leistungswettbewerb.

---

<sup>114</sup> Vgl. z.B. Kloten, 1991, S. 13ff.



## Literatur

- Albert, H. (1999): Das Ideal der Freiheit und das Problem der sozialen Ordnung. In: V. Vanberg (Hrsg.): Freiheit, Wettbewerb und Wirtschaftsordnung. Freiburg, S. 97-134.
- Apolte, T. (1992): Politische Ökonomie der Systemtransformation. Hamburg.
- Böhm, F. (1966): Privatrechtsgesellschaft und Marktwirtschaft. In: ORDO, Bd. 17, S. 75-151.
- Bohnet, A./Ohly, C. (1992): Zum gegenwärtigen Stand der Transformationstheorie – Eine Literaturstudie. In: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Bd. 41, Heft 1, S. 27-50.
- Bohnet, A./Reichhardt, M. (1993): Der Beitrag der Transaktionskostenökonomik zu einer Theorie der Transformation von Wirtschaftsordnungen. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 212/3-4, S. 204-226.
- Brockmeier, T. (1998): Wettbewerb und Unternehmertum in der Systemtransformation – Das Problem des institutionellen Interregnums im Prozess des Wandels von Wirtschaftssystemen. Stuttgart.
- Buchanan, J.M. (1987): Constitutional Economics. In: The New Palgrave Dictionary of Economics, Vol. 1, S. 585-588.
- Buchanan, J.M. (1999): Moral und Gemeinschaft in der offenen Ordnung des Marktes. In: V. Vanberg (Hrsg.): Freiheit, Wettbewerb und Wirtschaftsordnung – Hommage zum 100. Geburtstag von Friedrich A. von Hayek. Freiburg u.a., S. 13-36
- Davis, L./North, D.C. (1972): Institutional Change and American Economic Growth, Cambridge.
- Dornbusch, R.W. (1991): Strategies and Priorities for Reform, in: P. Marer und S. Zechini (Hrsg.): The Transition to a Market Economy, Vol. I, The Broad Issues, OECD, Paris, S. 169-183.
- Edwards, S. (1995): Crisis and Reform in Latein America. Oxford u.a.
- Eger, T./Nutzinger, H.G. (1999): Traditionelle Ordnungstheorie, Neue Institutionenökonomik und Evolutorische Ökonomik im Vergleich: In: D. Cassel (Hrsg.): Perspektiven der Systemforschung. Berlin, S. 39-60.
- Eggertsson, T. (1990): Economic Behavior and Institutions. Cambridge u.a.
- Elsner, W. (1987): Institutionen und ökonomische Institutionentheorie – Begriffe, Fragestellung, theoriegeschichtliche Ansätze. In: WIST, 1 (1/1987), S. 5-14.
- Erlei, M./Leschke, M./Sauerland, D. (1999): Neue Institutionenökonomik, Stuttgart.
- Eucken, W. (1952/1990): Grundsätze der Wirtschaftspolitik. 6., durchgesehene Auflage, Tübingen.
- Feldmann, H. (1997): Kulturelle Evolution und der Zusammenbruch des Sozialismus. In: List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik, Bd. 23/1, S. 82-101.
- Feldmann, H. (1999): Ordnungstheoretische Aspekte der Institutionenökonomik, Berlin.

- Gans, O./Evers, I. (1990): Handbuch der volkswirtschaftlichen Beratung (HvB), Teil I, in Zusammenarbeit mit der GTZ, Gesamtedaktion: Forschungsstelle für Internationale Agrar- und Wirtschaftsentwicklung e.V., Baden-Baden.
- Geis, H.-G. (1975): Die Rolle der finanziellen Infrastruktur bei der Kapitalbildung – Einige Ergänzungen. In: H. Priebe (Hrsg.): Eigenfinanzierung der Entwicklung. Berlin, S. 69-78.
- Haffner, F. (1985): Monetäre Zentralplanung und Volkswirtschaftsplanung. In: H.J. Thieme (Hrsg.): Geldtheorie. Baden-Baden, S. 189-210.
- Haffner, F. (1992): Ansätze zur Theorie einer Transformation – Die Entwicklung von Märkten. In: B. Biervert und M. Held (Hrsg.): Evolutorische Ökonomik – Neuerungen, Normen, Institutionen. Frankfurt/M., S. 143-166.
- Hartwig, K.-H/Staudt, E./Bestel, S./Rahe, M. (1998): Gründertypen im Transformationsprozess. In: List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik, Bd.24, Heft 2, S. 219-238.
- Hayek, F.A. von (1969): Rechtsordnung und Handelsordnung, in: Derselbe (Hrsg.): Freiburger Studien: Gesamte Aufsätze. Tübingen, S. 161-198.
- Hayek, F.A. von (1976): Die Verwertung des Wissens in der Gesellschaft. In: Derselbe (Hrsg.): Individualismus und wirtschaftliche Ordnung. Salzburg, S. 103-121.
- Hemmer, H.-R. (1998): Von der traditionellen Preistheorie zur Neuen Institutionenökonomik. In: Derselbe (Hrsg.): Die Bedeutung der Neuen Institutionenökonomik für die Entwicklungsländer. Frankfurt/M., S. 1-9.
- Herder-Dorneich, P. (1999): Zugänge zur Systemforschung. In: D. Cassel (Hrsg.): Perspektiven der Systemforschung. Berlin, S. 119-144.
- Herrmann-Pillath, C. (1991): Institutioneller Wandel, Macht und Inflation in China – Ordnungstheoretische Analysen zur Politischen Ökonomie eines Transformationsprozesses. Baden-Baden.
- Heuß, E. (1965): Allgemeine Markttheorie. Tübingen.
- Hinds, M. (1990): Issues in the Introduction of Market Forces in Eastern European Socialist Economies, Washington D.C., The World Bank-Report IDP-0057.
- Hoppmann, E. (1995): Walter Euckens Ordnungsökonomik – heute. In: ORDO, Bd. 46, S. 41-55.
- International Monetary Funds (2000): An IMF Perspective on Progress and Prospects. IMF Publications on Transition, November 2000.
- Issing, O. (1997): Geldwertstabilität als ordnungspolitisches Problem. In: ORDO, Bd. 48, S. 167-178.
- King, R./Levine, R. (1993): Finance, Entrepreneurship, and Growth – Theory and Evidence. In: Journal of Monetary Economics, Vol. 32/3, S. 513-542.
- Kiwit, D. (1994): Zur Leistungsfähigkeit neoklassisch orientierter Transaktionskostenansätze. In: ORDO, 45, S. 105-135.

- Kiwit, D./Voigt, S. (1995): Überlegungen zum institutionellen Wandel unter Berücksichtigung des Verhältnisses interner und externer Institutionen. In: *ORDO*, Bd. 46, S. 117-148.
- Kloten, N. (1991): Die Transformation von Wirtschaftsordnungen – Theoretische, phänotypische und politische Aspekte. Tübingen.
- Koop, M.J./Nunnenkamp, P. (1994): Die Transformationskrise in Mittel- und Osteuropa: Ursachen und Auswege. In: *Die Weltwirtschaft*, S. 67-92.
- Kornai, J. (1980): *Economics of Shortage*. 2. Auflage, Amsterdam u.a.
- Krug, B. (1991): Transformation der sozialistischen Volkswirtschaften in Zentraleuropa – Ein Beitrag der Vergleichenden Ökonomischen Theorie von Institutionen. In: H.J. Wagener (Hrsg.): *Anpassung durch Wandel – Evolution und Transformation von Wirtschaftssystemen*. Berlin, S. 39-60.
- Kunze, J. (1999): Editorial. In: H. Herr und K. Hübner (Hrsg.): *Der "lange Marsch" in die Marktwirtschaft – Entwicklungen und Erfahrungen in der VR China und Osteuropa*. Berlin, S. 7-8.
- Leipold, H. (1989): Das Ordnungsproblem in der ökonomischen Institutionentheorie. In: *ORDO*, Bd. 40, S. 129-145.
- Leipold, H. (1996): Zur Pfadabhängigkeit der institutionellen Entwicklung. In: D. Cassel (Hrsg.): *Entstehung und Wettbewerb von Systemen*. Berlin, S. 93-115.
- Leipold, H. (1999): Institutionenbildung in der Transformation. In: H.-H. Höhmann (Hrsg.): *Spontaner oder gestalteter Prozess? – Die Rolle des Staates in der Wirtschaftstransformation osteuropäischer Länder*, Baden-Baden, S. 133-151.
- Levine, R. (1997): Financial Development and Economic Growth – Views and Agenda. In: *Journal of Economic Literature*, Vol. 35, S. 688-726.
- Lösch, D. (1993): *Der Weg zur Marktwirtschaft – Grundzüge einer Theorie der Transformationspolitik*. Baden-Baden.
- Michler, A./Thieme, H.J. (1991): Währungsreformen: Zur institutionellen Absicherung monetärer Prozesse. In: K.-H. Hartwig und H.J. Thieme (Hrsg.): *Transformationsprozesse in sozialistischen Wirtschaftssystemen – Ursachen, Konzepte, Instrumente*. Berlin u.a., S. 305-330.
- Müller, H. (1995): Spontane Ordnungen in der Kreditwirtschaft Russlands – Eine institutionenökonomische Analyse des Kreditsicherungsproblems. Stuttgart u.a.
- Müller-Armack, A. (1974): Die Soziale Marktwirtschaft nach einem Jahrzehnt ihrer Erprobung. In: Derselbe (Hrsg.): *Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft, Frühschriften und weiterführende Konzepte*. Bern u.a., S. 119-128.
- North, D.C. (1992): *Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung*. Tübingen.
- North, D.C. (1994): Economic Performance Through Time. In: *American Economic Review*, Vol. 84, S. 359-368.

- Nuti, D. (1993): Die Rolle des Bankensektors im Privatisierungsprozess. In: H. Herr und A. Wesphal (Hrsg.): Transformation im Mittel- und Osteuropa: makroökonomische Konzepte und Fallstudien. New York u.a., S. 172-200.
- Olson, M. (1968): Die Logik des kollektiven Handelns. Tübingen.
- Ostrom, E. (1986): An Agenda for the Study of Institutions. In: Public Choice, Vol. 48, S. 3-25.
- Paraskewopoulos, S. (1990): Funktion und Bedeutung des Geldes in Wirtschaftssystemen. In: H.-J. Wagener (Hrsg.): Monetäre Steuerung und ihre Probleme in unterschiedlichen Wirtschaftssystemen. Berlin, S. 15-29.
- Paraskewopoulos, S. (1991): Erklärungsansätze der Systemtransformation. In: K.-H. Hartwig und H.J. Thieme (Hrsg.): Transformationsprozesse in sozialistischen Wirtschaftssystemen. Berlin u.a., S. 5-27.
- Pies, I. (1998): Theoretische Grundlagen einer Konzeption der 'sozialen Marktwirtschaft' – Normative Institutionenökonomik als Renaissance der klassischen Ordnungstheorie. In: D. Cassel (Hrsg.): 50 Jahre Soziale Marktwirtschaft. Stuttgart, S. 97-132.
- Richter, R. (1988): The New Institutional Economics applied to Monetary Economics. In: JITE, Vol. 144, S. 208-224.
- Richter, R. (1994): Institutionen ökonomisch analysiert. Zur jüngeren Entwicklung auf einem Gebiet der Wirtschaftstheorie, Tübingen.
- Richter, R./Furubotn, E.G. (1999): Neue Institutionenökonomik – Eine Einführung und kritische Würdigung, 2. Auflage, Tübingen.
- Riese, H. (1991): Geld und die Systemfrage, in: J. Backhaus (Hrsg.): Systemwandel und Reform in östlichen Wirtschaften. Marburg, S. 125-138.
- Sachs, J.D. (1990): Eastern Europe's Economies – What Is To Be Done. In: The Economist, Jan. 13, S. 19-24.
- Schleinitz, J. (1998): Vertragsgestaltung in den Transformationsländern Mittel- und Osteuropas – Eine transaktionskostentheoretische Untersuchung. Baden-Baden.
- Schlotter, H.-G. (1994): Unternehmensgründungspolitik im Übergang zur Marktwirtschaft. In: C. Herrmann-Pillath et al. (Hrsg.): Marktwirtschaft als Aufgabe. Stuttgart u.a., S. 501-517.
- Schmidt, I. (1999): Wettbewerbspolitik und Kartellrecht. 6. Auflage, Stuttgart.
- Schöppenthau, P.v. (1992): Ein "Konzept der Institutionen"? – IWF, Weltbank und EBRD unter Koordinierungs- und Anpassungsdruck in Osteuropa. In: Osteuropa-Wirtschaft, Bd. 37, S. 309-330.
- Schrooten, M. (2000): Geld, Banken und Staat in Sozialismus und Transformation – Vom Zusammenbruch der Sowjetunion zur Finanzkrise in der Russischen Föderation. Berlin.

- Schüller, A. (1999): Vergleichende Systemforschung und Ordnungstheorie – Der Beitrag der Marburger Forschungsstelle. In: Derselbe (Hrsg.): Wirtschaftliche Systemforschung und Ordnungspolitik. Stuttgart, S. 5-33.
- Streit, M.E. (1995): Das Wettbewerbskonzept der Ordnungstheorie. Wieder abgedruckt in: Derselbe (Hrsg.): Freiburger Beiträge zur Ordnungsökonomik. Tübingen, S. 57-70.
- Streit, M.E./Mummert, U. (1996): Grundprobleme der Systemtransformation aus institutionenökonomischer Perspektive. Diskussionsbeitrag 09-96, Max-Planck-Institut zur Erforschung von Wirtschaftssystemen, Jena.
- Streit, M.E./Wegner, G. (1989): Wissensmangel, Wissenserwerb und Wettbewerbsfolgen – Transaktionskosten aus evolutorischer Sicht. In: ORDO, Bd. 40, S. 183-200.
- Sztompka, P. (1995): Vertrauen – Die fehlende Ressource in der postkommunistischen Gesellschaft. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 35 (Politische Institutionen im Wandel), S. 254-276.
- Theurl, T. (1997): Monetäre Transformation: Konsistenzfallen einer sich wandelnden Wirtschaftsordnung. In: D. Cassel (Hrsg.): Institutionelle Probleme der Systemtransformation. Berlin, S. 141-163.
- Theurl, T. (1999): Monetäre Ordnung im Lichte der Traditionellen Ordnungstheorie und der Neuen Institutionenökonomik. In: D. Cassel (Hrsg.): Perspektiven der Systemforschung. Berlin, S. 147-178.
- Thieme, H.J. (1991): "Money matters" in sozialistischen Planwirtschaften. In: J. Siebke (Hrsg.): Monetäre Konfliktfelder der Weltwirtschaft. Berlin, S. 635-654.
- Tietzel, M. (1991): Der Neue Institutionalismus auf dem Hintergrund der alten Ordnungsdebatte. In: Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie, Bd. 10, S. 3-37.
- Vanberg, V. (1996): Korreferat zum Referat von Helmut Leipold: Zum Pfadabhängigkeit der institutionellen Entwicklung. In: D. Cassel (Hrsg.): Entstehung und Wettbewerb von Systemen. Berlin, S. 117-121.
- Wagener, H.-J. (1993): Some Theory of Systemic Change and Transformation. In: Derselbe (Hrsg.): On the Theory and Policy of System Change. Heidelberg u.a., S. 1-20.
- Wagner, U. (1968): Die weichen Pläne der Betriebe im administrativen Sozialismus. In: ORDO, Bd. 19, S. 287-309.
- Weingast, B.R. (1993): Constitutions as Governance Structure: The Political Foundations of Secure Markets. In: JITE, 149, S. 286-311.
- Wentzel, D. (1995): Geldordnung und Systemtransformation – Ein Beitrag zur ökonomischen Theorie der Geldverfassung. Stuttgart u.a.
- Williamson, J. (1990): The Progress of Policy Reform in Latein America. Institute of International Economics, Washington D.C.

- Williamson, O.E. (1991): Comparative Economic Organization – Die Vergleichende ökonomische Organisationstheorie: Die Analyse diskreter Strukturalternativen, in: D. Ordelheide et al. (Hrsg.): Betriebswirtschaftslehre und ökonomische Theorie. Stuttgart, S. 13-49.
- Witt, U. (1992): Überlegungen zum gegenwärtigen Stand der evolutorischen Ökonomik. In: B. Biervert und M. Held (Hrsg.): Evolutorische Ökonomik – Neuerungen, Normen, Institutionen. Frankfurt/M., S. 23-55.